

Ercheint täglich außer Montags. Abonnementspreis für Berlin...

Int. Institut Soc. Geschiedenis Amsterdam

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Periode...

Lehrsprach-Anschlag: Amt VI, Nr. 4106.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 23. Dezember 1891.

Expedition: Benth-Strasse 3.

Ein Spiegel.

Wer weiß nicht, daß die rheinisch-westfälischen Unternehmer, und unter ihnen vor allem die Grubenbarone...

In der sozialen Geschichte Deutschlands und Oesterreichs sind die Bergarbeiter die ersten gewerblichen Arbeiter...

Es ist aber angebracht, gegenüber der breiten Schwachsinnigkeit der Lobredner heutiger deutscher Sozialreform...

Bekanntlich wird die bergmännische Arbeit immer gefährlicher, je intensiver die Grubenarbeit betrieben wird...

Heut zu Tage werden Weiber und jugendliche Arbeiter beim Bergbau in großem Maßstabe angewendet...

In der Rutenberger Bergordnung von 1800 war ein Arbeitstag von 12 Stunden, jedoch mit sechsstündiger Unterbrechung...

Was die Feiertage betrifft, so ist ein Feiertag in der Woche ohne Einfluß auf den Lohn...

Gegen das schmählische Trudunwesen, das schon sehr frühe sich einschlich, hat man sehr bald Front gemacht...

Verkehrsmitteln und ihrer niedrigeren Kultur durften zwar geldwerthige Waaren, aber unter sorgsamsten Beschränkungen...

Entlassen konnte der Arbeiter nur auf Grund einer Kündigung werden und die Kündigungsfrist fiel mit der Lohnperiode zusammen...

Für eine ganze Anzahl dieser sozialpolitischen Institutionen hat die moderne Bergarbeiterschaft erst zu kämpfen...

Einstweilen aber mögen die Herren vom bergbaulichen Verein ein wenig in diesem Spiegel ihr edles Wesen deutlich erkennen!

Der Begriff des groben Unfugs

hat endlich eine Interpretation gefunden, welche sich mit den Volksempfindungen besser deckt, als die bisherigen Auslegungen der Gerichtshöfe...

Wenn der Gerichtshof eine Schuld des Angeklagten als erwiesen nicht ansah und folgeweise zur Freisprechung gelangte, so waren hierfür lediglich rechtliche Gesichtspunkte entscheidend...

Feuilleton.

Nachdruck verboten. 13

Fé.

Von Edna Fern.

Liebe Fé! 13. Oktober.

Ich möchte Dir etwas --- 14. Oktober.

Liebe Fé!

ganz besonderes sagen, und kann nicht dazu kommen. Das Vorhaben und Nichtzukunftem erinnert mich an meine ersten philosophischen Regungen als Schüler...

(Später hab' ich's doch wieder probirt, aber ---) 21. Oktober.

Liebe Fé!

Heute habe ich wieder etwas von A. B. - der Sohn der Marthe - gelesen. Alles, was er schreibt, ist traurig, aber es ergreift durch seine einfache Naturwahrheit...

die Sprache doch so natürlich, wie die Charaktere, die er vor uns leben läßt.

Aber was habe ich da gesagt von „sittlichem Untergrund“? Ist das nicht bloß eine leere Redensart? Was ist sittlich? Ist es das Befolgen von Sagenen der Religion, der Staatsgesetze, der von unserer Umgebung anerkannten Gewohnheiten?

Liebe Fé!

Wenn man einmal in's Blaudern gerathen ist, kann man nicht so leicht wieder aufhören.

Man hat sich immer noch etwas zu sagen, und wenn der andere Part gar nicht widerspricht, glaubt man sich ausgezeichnet zu unterhalten. Dein geduldiges Zuhören ist an meinem Weiterschwaben Schuld...

5. November.

Liebe Fé!

Den ganzen Tag habe ich Dir Geschichten erzählt und keine ist auf's Papier gekommen. ---

Liebe Fé.

Mit heftigem Kopfschütteln, gestikulirenden Händen, mit allen Zeichen der Mißbilligung, des Widerspruchs, hatte ich die losen Blätter gelesen. Dann sprang ich auf, faltete sie unordentlich-hastig zusammen und sagte:

12. November.

20. November.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 22. Dezember.

Die Flucht vor dem patriarchalischen Regiment der preussischen Junker im Osten nimmt zu. So lassen sich bereits die Pfälzer Grundbesitzer Arbeiter aus Ostpreußen kommen, weil dieselben „billiger“ sind und mehr leisten als die „verwöhnten“ Eingeborenen. Man kann schon daraus schließen, wie furchtbar kümmerlich die Lage der Arbeiter unter den ostpreussischen Großgrundbesitzern ist, und daß es nicht die Lockung der Vergnügungen in den großen Städten ist, welche sie ihrer Heimath den Rücken kehren läßt.

Die Fabrikanten befehlen sich überall, ihre Arbeitsordnungen noch vor dem 1. April 1892 einzuführen, um der gesetzlichen Bestimmung zu entgehen, die den Arbeitern ihrer Betriebe oder einem Arbeiterausschuß zur Begutachtung vorlegen zu müssen. Bei der Abhängigkeit der Arbeiter, die jeden Augenblick entlassen werden können, hat ein Arbeiterausschuß gewiß nichts Gefährliches für die Fabrikherren, aber ihr Hochmuth dünnt sich dagegen, auch nur ein Gutachten von Arbeitern anzuhören.

Der vorige Kanzler lehnt die Verantwortlichkeit für das unter seinem Regiment erlassene Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz ab. Dabei hätte es nur eines Wörtchens von ihm bedurft, und das Gesetz wäre im Reichstage durchgefallen. Es ist doch eine jämmerliche Ausrede, zu behaupten, er habe als Reichskanzler nichts zu sagen gehabt, eine Ausrede, die noch obendrein einen größeren Makel auf ihn wirft, als es das schlechteste Gesetz thun würde, da er sich mit ihr als den Menschen hinstellt, der die unwürdigsten Verhältnisse erträgt, wenn er sich nur an seinen Posten anklammern kann. Sein Abschied mußte ihm, nachdem er die deutlichsten Winke mit dem Zaumfahl nicht verstanden, gradezu aufgezwungen werden.

In den Nürnberger „Freisinnigen“ hat der Ex-Eiserne Bundesgenosse gefunden. Auch sie kämpfen gegen das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz. Nicht etwa, weil dasselbe den Arbeitern zu wenig bietet, sondern weil es die Unternehmer belästigt. Sie wollen es demnach nicht verbessert, sondern überhaupt abgesehen haben. Bei der letzten Reichstags-Wahl im Bayreuther Kreise war jenes Gesetz ihr wesentlichstes Agitationsmittel, trotzdem erlitten sie eine vernichtende Niederlage. In ihrer Hege gegen das Gesetz bemerkt nun die sozialdemokratische „Frankische Tagespost“ sehr praktisch, nachdem sie vorausgeschickt, daß die sozialdemokratische Fraktion einstimmig gegen das Gesetz votirte, weil es trotz seines anerkannterwerthen Grundgedankens in der Ausführung Mängel über Mängel aufweist:

Der „Freisinn“ weiß, daß es der Sozialdemokratie nach Lage der Verhältnisse gar nicht einfallen kann, jetzt in eine Agitation für Aufhebung des Gesetzes mit einzutreten. Und dies giebt eine wunderbare Gelegenheit, sie zu demüthigen, daß sie doch an demselben schuld sei, denn sonst würde sie ja mit für die Beseitigung desselben arbeiten.

Wir sagen uns aber: Das Gesetz ist da. Sein Grundprinzip ist gut. Aufgehoben wird es auch trotz kümmerlicher Agitation nicht. Verwenden wir also unsere Kraft lieber dazu, für die Umgestaltung, für die Verbesserung des Gesetzes zu wirken. Wir haben seiner Zeit gerügt, daß das Reich, welches den gesammten arbeitenden Klassen — möge wir selbstredend nicht bloß die Lohnarbeiter, sondern insbesondere Kleinbürger und Kleinbauern rechnen — alljährlich hunderte von Millionen in Gestalt indirekter Steuern abnimmt, als solches viel zu wenig an Beitrag leistet. Hundert Millionen oder auch noch mehr jährlich für Militärdienste weniger auszugeben und für die Altersversorgung zu verwenden — das wäre nach unserer Meinung Aufgabe des Reichs. Dadurch könnten die Lasten der anderen Beitragzahler, der „kleinen Leute“, vermindert werden.

Daß die Renten erheblich höher sein müßten, wurde gleichfalls durch und von Anfang an betont. Eine höhere Rente und eine längere Wartezeit würden aber eine Menge Leute günstiger für das Gesetz stimmen. Sodann aber müßte das Gesetz unbedingt seinen Wirkungsbereich weiter erstrecken, und zwar, wie wir ebenfalls bei der Berathung schon forderten, gerade auf diejenigen bürgerlichen Kreise, welche jetzt in der That Ursache zu großer Unzufriedenheit haben: auf die kleinen Handwerker, Bauern etc., welche jahraus jahrein für ihre Leute zahlen müssen, aber selbst nicht bekommen, wenn sie alt und abgeradert und arbeitsunfähig geworden sind.

Pferde in Günther Norberg's Arme hinein, und streichelt seine bärtigen Wangen, und läßt die lieben Augen immer nur: „O Du, o Du!“ Und Günther meint, sie hat ihm tausenderlei schöne, geistreiche, rührende Geschichten erzählt. Dann nimmt er sie in seine starken Arme, trägt sie über sein feuchtes Buchenlaub zu jenem Baumstamm hin, und sie ruht auf seinen Knien, und er drückt zärtlich das blonde Köpfchen gegen seine breite Brust, und das Pferdchen guckt verständnissvoll aus den sanften Augen die beiden glücklichen, thörichten Menschenkinder an. Und dann, wie er sie fest und sicher im Arm hält, spricht Günther über sie hinweg in den Nebel hinein und beginnt merkwürdiger Weise da, wo Jö vorher aufgehört hat:

„Sollen wir Zwei fortan ohne Seelen einherwandeln, bis unsere Körper in Nichts zerfallen, weil ein unseliger Jerthum sich nicht ungeschehen machen läßt? Weil ein rasendes Weib auf ihrem vermeintlichen Rechte besteht?“

„Was denkst Du, Jö, sollen wir in diesem Kampf unterliegen? Oder sollen wir todesmüthig, die ganze Welt verachtend, unser Blut in die Fremde flüchten?“

„So weigert sich Ella?“ — „flüstert Jö.“

„Still, still, mein Liebling,“ unterbricht sie Günther, „höre mich weiter. Sieh, Jö, es ist nicht nur, daß ich Dich liebe — ah, Du ahnst nicht, wie heiß — und daß ich Dich, mein süßes Weib, ganz mein Eigen nennen möchte — Nein, Jö, ich habe Dich nötig, ich brauche Dich — Sieh, Kind, ich fühle es, noch könnte ich schaffen, noch könnte ich etwas leisten, weiß ich Dich an meiner Seite, meine Psyche, meine Seele! Aber fern von Dir, wie kann ich da denken, arbeiten, wenn ich keine Herzensruhe, sondern immer nur Sehnsucht, niemals Frieden, empfinde? Mein Glück, meine Zukunft, mein Künstlerglück, ruht in Deiner Hand — bedeute Du das, meine Jö, ehe Du mir antwortest!“

(Fortsetzung folgt.)

welche seit einer Reihe von Jahren einen lebhaften Streit zwischen Theoretikern und praktischen Juristen entfacht hat, über welche aber die Alten als geschlossen immer noch nicht angesehen werden können — zu der Frage: ob und in wie weit durch die Presse überhaupt grober Unfug verübt werden könne. Während eine Anzahl der in dieser Frage lektinstanzlichen Gerichtshöfe, so insbesondere das Kammergericht und in neuerer Zeit gelegentlich auch das Reichsgericht in wiederholten Entscheidungen den Grundfah aufgestellt und verteidigt haben, daß eine Verübung groben Unfugs durch die Presse sehr wohl möglich sei, verhält sich eine größere Anzahl der Rechtslehrer diesem Grundfah gegenüber durchaus ablehnend. So namentlich Berner, v. Sigt, H. Meyer und von Bar. In Uebereinstimmung damit verneint auch Frank in drei die genannten Materie ausführlich behandelnden Aufsätzen die von den obersten Gerichtshöfen behauptete Frage. Am sich nach der einen oder anderen Richtung hin zu entscheiden, wird man zweckmäßig sich zunächst die andere Frage vorlegen müssen: was ist unter „grobem Unfug“ überhaupt zu verstehen? Die Urhebbarkeit des Begriffes an sich, der schließlich im weitesten Sinne jede störende und strafwürdige Einwirkung auf die Rechts- und Interessensphäre des Nebenmenschen umfaßt und zu dessen Festlegung daher der gemeine Sprachgebrauch wie bei anderen ähnlich unbestimmten Ausdrücken mit Zuverlässigkeit sich nicht verwerthen läßt, erheischt, daß auf dem Wege anderweiter Interpretation ihm gewisse Grenzen bestimmt werden. Andernfalls liegt, wie auch das Reichsgericht — Entsch. Band 19, Seite 296 — nicht verkennt, die Gefahr nahe, daß vermöge der ihm eigenen Elastizität der Unfugparagrafen überall zur Ausfülle herangezogen wird, wo nach subjektiver Ansicht „eine mit der öffentlichen Ordnung nicht verträgliche Erscheinung in irgend einem Kaufsufammenhang mit menschlicher Thätigkeit gebracht werden kann, ohne daß ein spezieller Thatbestand einer strafbaren Handlung sich konstruiren läßt.“ Das der Gesetzgeber bei der Statuirung des gedachten Paragrafen an diese letzte Möglichkeit nicht gedacht hat, wird kaum jemand bestreiten wollen, indessen ist damit für die Begriffsbestimmung selbst etwas Positives noch nicht festgestellt. Um nun aber dennoch zu einer positiven Feststellung dessen zu gelangen, was der Gesetzgeber mit dem unbestimmten Ausdruck: „grober Unfug“ hat unter Streifen stellen wollen, so ist ein Rückgriff auf die Entstehungsgeschichte des Unfugparagrafen jedenfalls nicht unangebracht — so heftig auch von mancher Seite gegen eine Ueberschätzung der artigen Materialien geäußert wird. Berner, Frank und v. Bar haben dies in ausgiebiger Weise gethan. Als der „ehrwürdige Urhahn“ des groben Unfugs — wie Berner sich ausdrückt — und des unter derselben Ziffer des § 301 des Strafgesetzbuches, aber an erster Reihe unter Strafe gestellten ruhestörenden Lärmes ist der § 183. II. 20. Allgemeinen Landrechts, das sogenannte „Bubengesetz“ anzusehen, welches ergänzt und erläntert durch die „Tumultordnung“ vom 17. August 1836, zunächst mit einigen redaktionellen Aenderungen in das preussische Strafgesetzbuch von 1851 und von dort unverändert in das Reichs-Strafgesetzbuch hinübergekommen ist. Daraus folgt, daß derselbe gesetzliche Gedanke, welcher vor 100 Jahren das „Bubengesetz“ zur Abwehr gegen „unwillkürliche Bubn“, welche auf den Straßen oder sonst „Unruhe erregten oder grobe Unfittlichkeiten verübten“ hervorbrachte — auch in letzter Linie maßgebend und grundlegend war für die Einföhrung des Unfugparagrafen in das Reichs-Strafgesetzbuch. Letzterer ist demnach, wie auch das Reichsgericht nicht umhin kann, anzuerkennen, — (Entsch. Bd. 19, S. 297) — wesentlich dazu bestimmt, die polizeiliche Ordnung, die äußere Ruhe und den sittlichen Anstand auf den öffentlichen Straßen und Plätzen zu schützen, und man wird darnach nicht fehlgehen, wenn man als die eigenste Willensmeinung des Gesetzgebers es ansieht, daß er mit den Bestimmungen des § 300, Nr. 11 des Strafgesetzbuches lediglich diejenigen bußenswerten Ruhe- und Friedensstöcker treffen wollte, welche durch irgendwelche äußere Handlungen des Publikums in seiner Allgemeinheit zu stören und zu belästigen geeignet sind. Einen Unterschied macht der § 300, Nr. 11 des Strafgesetzbuches zwischen „ruhestörendem Lärm“ und „grobem Unfug“ nur darin, daß wegen ruhestörenden Lärmes diejenigen „Bubn“ bestraft werden sollen, welche durch lästige Einbrüche auf die Gehörnerven die Mitmenschen belästigen, während die zweite, mehr allgemeine Strafbestimmung alle anderen Individuen treffen soll, welche auf die Sinne oder das Gefühl des Publikums in irgend einer anderen Weise störend einwirken. Voraussetzung in allen beiden Fällen ist jedoch, daß eine un mittelbare physische Einwirkung stattfindet. (Entsch. Bd. 19, S. 296.) Verlangt man, wie v. Bar, v. Sigt, Meyer und Frank, daß als grober Unfug zu bestrafende Handlung unmittelbar physisch lästig solle, so folgt von selbst, daß die Verübung groben Unfugs durch einen Zeitungsartikel undenkbar ist, denn „ein beschriebenes oder bedrucktes Blatt Papier kann als solches nicht abhörend wirken.“ (Vergl. Entsch. Bd. 19, Seite 296.) Indessen wird man der entgegengeetzten Meinung ohne weiteres lausprechen können, daß auch eine physisch (durch Angr- oder Schredenerregung) belästigende

Handlung als grober Unfug wird angesehen werden können (unbegünstigter Feuerlärm), ohne deshalb durch die Frage, ob durch die Presse als solche ein grober Unfug begangen werden könne — wie das Reichsgericht a. a. O. folgert — bejahen zu müssen. Denn eine unmittelbare störende Wirkung — wie sie von allen Seiten zur Begriffsbestimmung des Unfugs erfordert wird — liegt richtiger Ansicht auch dann nicht vor, wenn eine zwar an sich die Ruhe und Ordnung gefährdende Aeußerung in der Presse niedergelegt wird, und zwar darum nicht, weil in einem solchen Falle seitens des Publikums, welches bei dem groben Unfug dem Begriff nach sonst lediglich eine passive Rolle spielt, ein aktives Thun (das Lesen u. s. w.) hinzutreten muß, um das Mißbehagen hervoranzurufen, und deshalb ist auch hier der Thatbestand des groben Unfugs ausgedehnt (vergl. für die zuletzt entwickelte Ansicht Oshausen a. a. O. S. 1401 zu §. 8. a. E. Dagegen Meves in Goldammer, Archiv, Bd. 37, S. 198, Anm. zu a.) — Es mag sein, daß die ausgebehntere Interpretation des Unfugsbegriffes, welche die obersten Gerichtshöfe ihren oben angezogenen Entscheidungen zu Grunde gelegt haben und wonach unter „grobem Unfug“ alle diejenigen, den äußern Anstand der öffentlichen Ordnung unmittelbar verletzenden Angehörlichkeiten, durch welche das Publikum gefährdet oder belästigt und folchergehalt der öffentliche Frieden gefährdet wird, — auch diejenigen der Presse — zu subsumiren sind, von dem praktischen Bedürfnis diktiert worden ist, welches sich kräftig, als strafwürdig erkannte Ausföhrungen der Presse, denen auf andere Art nicht beizukommen ist, stroßlos hingehen zu lassen. Allein, so sehr es wünschenswerth erscheint, daß baldmöglichst auf gesetzgeberischem Wege — ähnlich wie in Ungarn (siehe Frank bei Goldammer, Band 38, S. 419) diesem Uebelstande abgeholfen wird, so wenig kann nach Lage der derzeitigen Gesetzgebung dieser Umstand allein dafür entscheidend sein, um einem Strafgesetz mit dem Bewußtsein, daß ursprünglich derartige Fälle nicht davon betroffen werden sollten, eine weitergehende Auslegung zu geben. Wenn man aber selbst die Möglichkeit der Verübung groben Unfugs durch die Presse zugeben will, so dürfte dennoch im vorliegenden Falle kaum eine Verurtheilung erfolgen können. Daß der Inhalt des inkriminirten Artikels an sich geeignet war, eine Beunruhigung des Publikums hervorzurufen, — etwas Mehreres, insbesondere, daß eine Beunruhigung wirklich stattgefunden hat, wird nicht verlangt (Entsch. Bd. 1, S. 400, Bd. 5, S. 299 u. f. f.) und hat auch nicht festgestellt werden können, — mag zugegeben werden. Indessen ist auch nach der reichsgerichtlichen Auffassung nicht jede beunruhigende Zeitungsanndicht schlechthin geeignet, um den Thatbestand des groben Unfugs gegenüber dem verantwortlichen Redakteur zur Anwendung kommen zu lassen; vielmehr wird dann wenigstens immer noch der Nachweis zu führen sein, daß diese Anndicht, wie das Reichsgericht sich ausdrückt, frivoler Weise erstanden war (Entsch. S. 296) — ein Nachweis, der im vorliegenden Falle in keiner Weise erbracht ist und auch schwerlich wird erbracht werden können. Da auf der einen Seite der Angeklagte von der Wahrheit seiner Mittheilung ebenso wie von der Glaubwürdigkeit seiner Quelle überzeugt zu sein vorgiebt und auf der anderen Seite soviel wenigstens auch aus anderen glaubwürdigen Nachrichten feststeht, daß Kaiser Alexander menschchen ist und kellenweise wohl auch an Melancholie leidet. Die daraus entstehenden Bedenken wird man aber nicht schlechthin mit der Begründung zurückweisen können, daß von jedem Menschen, insbesondere aber von einem Regenten bis zum Beweise des Gegentheiles anzunehmen berechtigt ist, daß er des Gebrauchs seiner Geisteskräfte vollständig mächtig sei. Aus diesen mehrfachen Gründen hat der Reichshof inhaltlich festgestellt, in Uebereinstimmung mit der Vertheidigung nicht ansetzen zu können: daß der Angeklagte sich der Verübung eines groben Unfugs durch Aufnahme des inkriminirten Artikels in sein Blatt schuldig gemacht hat, und es ist demzufolge Freisprechung erfolgt.

Es ist von symptomatischer Bedeutung, daß doch noch einzelne bescheidene Richter den Muth haben, die Kräfte der Präjudizien höherer Richter bei Seite zu legen, und ihre Entscheidungen nach Maßgabe der eigenen juristischen und wissenschaftlichen Erkenntnis zu fällen. Der „Grobe-Unfugs“-Paragraf hat in seiner Anwendung geradezu das Rechtsbewußtsein ruiniert. Was man sonst nicht bestrafen kann, sieht man als groben Unfug an, ist ein gang und gäbes Sprichwort geworden. Die Strafen des Paragrafen sind ja nur die geringen wegen Uebertretung; aber entwürdigend ist die Anwendung dieses gegen Straßensünder-Exzesse gerichteten und viele Jahre hindurch unbestritten nur gegen solche angewandten und für anwendbar erklärten Paragrafen auf Meinungsäußerungen der Presse. Möge der Hirschberger Amtsrichter Nachfolger finden auch auf anderen Gebieten der Rechtsprechung! Wir wünschen es — aber unser Glaube ist schwach.

den kahlen Bäumen schweben, krächzen ihr unfreundlich Gräblich.

Ueber die Stoppelfelder sucht Jö's braunes Köpfchen seinen Weg, dem Waserberg zu. Jö reitet sehr langsam und blickt unverwandt gerade aus.

Jetzt ist's, als schlossen sich die Nebelwände hinter ihr — spurlos verschwunden.

Ein zweiter Wagen fährt auf der Chaussee, dem Landauer entgegen. Er fährt sehr schnell und jetzt hält er mit plötzlichem Auf. Dasig wird die Thür aufgeworfen, ein großer Mann springt heraus.

Der Landauer rollt vorüber. Therese biegt sich weit aus dem Fenster hinaus:

Günther, Günther Norberg!“ ruft sie lebend.

Er aber wendet sein finstres Gesicht ab; auch er schlägt den Weg über die Stoppelfelder ein, und hinter ihm schließen sich die Nebelwände wie hinter der einsamen Reiterin.

Da wirft sich Therese zurück in die Polster, Hornes- thänen rinnen schwer aus den schillernden Augen. — Vorbei, vorbei!

Ein großes, eintöniges Lachen dringt über die blaffen Lippen — über sich, über Günther, über die ganze Welt!

Felicitas Nebling, auf dem Rücken ihres gebuldrigen Pferdchens, hält unter blätterlosen Buchen, zählt die glänzenden Thränetropfen, die an den dünnen Ästen hängen, und giebt sich die größte Mühe nachzudenken. Und jedes Mal, wenn sie bis zu dem Schlusssatz gekommen ist: „Wenn Ella auf ihrem Recht besteht, dann ist Alles aus“ giebt ihr rebellisches Herz einen heftigen Schlag, und dann weiß sie nichts mehr von dem, was sie sich vorher so schön selber gepredigt, und sie muß wieder ganz von vorn anfangen. Schließlich gipfelt das Resultat ihres angestrengten Nachdenkens in ihrem kleinen, unverwundlichen Kopfe in dem einen Satz: „Sollen denn zwei menschliche Körper, so lange bis sie in ihr Nichts zerfallen, ohne Seelen einherwandeln, weil eine herzlose Welt“ —

Das Uebrige verliert sich in einem unverständlichen Aufschludgen — — — und dann wirft sie sich heftig vom

Günther, ich steige aus, fahre zurück nach Werdern. Soll ich Jö das dumme Zeug da geben?“

Günther nickte nur: „Ich komme bald nach.“

XII.
Frau Nebling geht in ihrem Zimmer auf und ab und redet mit sich selber:

„Unselbische Person, diese Frau Dimmchen. — Bin froh, daß sie fort ist. — Was sie nur mit ihren albernen Andeutungen will? — Günther und Ella und Scheidung? — Ist denn meine Nichte nicht ganz richtig im Oberstübchen? — Das gäbe ja einen hübschen Standa ab. — Und was will sie mit Jö? — Wohl gar — nein, das wäre zu toll! — Diese albernen Klatschbasen! — Ach was — die Person gefällt mir übrigens gar nicht mit ihren bösen Augen. — Dummes Zeug. — Will mal die Kinder fragen, was sie von der Geschichte wissen.“

Auf der Chaussee, welche nach Hörtheim führt, rollt ein eleganter, neuer Landauer, und in den weichen Polstern ruht Frau Therese Dimmchen geb. Exone, und hat die schlanken Füße fest gegen den leeren Sitz gestemmt. Jetzt, wo sie allein ist, braucht sie keine strahlende, lächelnde Maske mehr: Die Mundwinkel sinken schlaff herab und die glatte Stirn legt sich in Falten — sie ist alt geworden in den letzten Wochen, die schöne Therese! — Auch sie spricht mit sich selber:

„Pah — er hat es ja nicht besser gewollt,“ murmelte sie, „und sie — Ich haffe dies schöne, junge Geschöpf, welches sich herausnimmt, ihn zu lieben — Ah, sie sollen es blihen! Beide! — Und Du, Therese? Du hast ja Alles, was Du brauchst — nur“ — höhnisch zieht sie die schmale Oberlippe in die Höhe — „nur Liebe nicht. Liebe? Therese, was würde Doktor Wirtelbier sagen? Ah, diese Spinne — eignes Geschöpf!“

„Es wird Zeit, Sie fallen zu lassen, mein Herr!“ — Ist das ein Rebel heute! Man kann ja kaum die Hand vor Augen sehen. Ras tropft von den Bäumen herunter, gespenstisch reden sie die schwarzen Zweige in den Nebel hinein.

Die Erde liegt im Sterben, und die Krähen, die über

Nebenbei sei noch erwähnt, daß auch die Form der Organisation eine andere zu werden hat; daß das gesammte Versicherungswesen von einer Reichsanstalt aus einheitlich betrieben werden muß, wodurch die Verwaltung nicht bloß unendlich einfacher und gleichheitlicher, sondern auch bedeutend billiger würde.

Wir können dieser Ansicht nur allenthalben zustimmen. Die Sozialdemokratie hat nicht den mindesten Anlaß, die Dog der Freisinnigen zu unterstützen, die im Grunde der Dinge auf weiter nichts als gemeinen Bauernfang hinausläuft. Dieselben Freisinnigen, denen heute das Geseß im Ermangelung besserer Agitationsmittel gerade gut genug zu einem solchen dünkt, würden morgen früh dasselbe Geseß in allen Tonarten preisen, wenn sie wüßten, daß sie dadurch ein Ministerportefeuille ergattern könnten.

Zur Reichstags-Wahl in Bayreuth schreibt die „Kreuz-Zeitung“:

Die „National-Zeitung“ ist sehr stolz darauf, daß ihre Partei im Gegensatz zu dem ruhlosen Rückzug in Oehringen-Poll ihren Sitz im Wahlkreis Bayreuth mit ziemlicher Mehrheit behauptet hat. Wir bedauern, dieser Freude einen Tropfen Bitterkeit zusetzen zu müssen. Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, daß das national-liberale Volk in diesem Falle nur durch eine tüchtige Vermischung antisemitischer Kupfers mit nützlicher Freisinnigkeit erhalten hat. Es ist, um es in der Sprache der Judenstempelung auszudrücken, im Wahlkreis Bayreuth ganz geblüht „gehebt“ worden. Schon vor etwa drei Wochen besuchte sich das „Berliner Tageblatt“ bitter über die Haltung der „Markt-Rechtlicher Zeitung“, und wir müssen gestehen, von seinem Standpunkt, d. h. dem liberalen, mit Recht. Das genannte Blatt ließ sich, wie aus den beigegebenen Entwürfen hervorgeht, über Juden und Juden gegen offen in einem Tone aus, wie wir ihn etwa in ausgesprochen antisemitischen Blättern derohinter Schlagen finden. Es hat aber gewirkt, und das wird wohl auch den national-liberalen Führern, von denen mehrere im Wahlkreis Bayreuth persönlich tätig gewesen sind, die Hauptsache sein. Es wirkt bedeutungsvoll eben überall, und die Antisemiten nehmen kein Patent darauf. Freilich aber werden sie denjenigen auf die Finger zeigen, die sich dieses Mittels bei den Wahlen bedienen, um es nachher, nach Erreichung des Zweckes, wieder zu verleugnen.

Zu den von den National-liberalen benutzten Mitteln sind auch noch die von mehreren Gemeindevorstehern verübten Vergewaltigungen des Versammlungsrechts zu zählen, die leicht die Wahl ungültig machen werden. Auf den gegenwärtigen Triumph dürfte dann eine um so empfindlichere Niederlage folgen.

Der in der Generalsynode so glänzend durchgefallene Stöcker sieht in Bismard seinen Schicksalsgenossen. Gegenüber der Ernennung Caprioli's zum Grafen hebt er die gleiche Ernennung Bismard's hervor. Jener habe den Ansturm einer Rede des Herrn v. Kardorff ausgehalten, für Bismard aber galt es, „den Kopf zu riskieren“. Das ist auch eines der abgestandenen Märchen. Für den unbemittelten preussischen Junker war die Stelle eines Ministerpräsidenten wohl eine genug beweisende Lothung, und im allergeringsten Falle wäre er mit einer Ministerpension davongelommen. Daß er den Forderungen, Treitschke, Epbel und Gneist gegenüber seinen Kopf riskierte, hieße diese Männer zu der Höhe der Konventsgrößen erheben.

Der kirchlich-konfessionelle Freisinn ist die neueste Phase in der Entwicklung der alten „Fortschrittspartei“. Das bedeutendste Berliner Organ der deutsch-freisinnigen Partei, die „Vossische Zeitung“, hat sich soeben in einer Gerichtsverhandlung (siehe die Gerichtsverhandlung in Nr. 299 des „Vorwärts“), in der Person ihres Chefredakteurs offiziell zu dieser Spielart des Freisinn bekannet. Sie erklärte freilich, „auf dem protestantenvereinslichen kirchlichen Standpunkt zu stehen“, zu dem sich daher auch jeder verantwortliche Redakteur bekennen müsse. Die „Kreuz-Zeitung“ und die „Evangelische Kirchenzeitung“ werden freilich dieses Christentum nicht anerkennen und es auf gleiche Stufe mit dem Reform-Judentum stellen. Die „Vossische Zeitung“ kennt ihre Zeit und ihre Leser; sie hat daher das Christentum des liberalen Blütters und Spießbürgers angenommen, der gegenwärtig wieder etwas Religion braucht, und wäre es auch nur wegen des „gemeinen Mannes“. Wächst die Sozialdemokratie, wird ihm auch der protestantenvereinsliche Standpunkt zu radikal erscheinen, und er wird sich zu einem „positiveren“ flüchten. Hegel, Schelling, Lessing — sie haben alle würdige Geber!

Kannegieherei und kein Ende. Die Zeitungs- und Bierbank-Politiker sind wieder einmal in ihrem Element; die französische Regierung hat ihnen, durch Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Bulgarien reichliches Futter für ein paar Tage verschafft. Natürlich haben die Franzosen im Auftrag ihrer russischen Verbündeten gehandelt, natürlich haben wir es mit dem Beginn einer großen politischen Aktion zu thun, und natürlich taucht wieder die Seeschlange des „russisch-türkischen“ Bündnisses auf.

Nun — ob die Franzosen in Bulgarien Recht gehandelt haben oder nicht, das wollen wir nicht untersuchen. Bestehen müssen wir aber, daß wir es nur billigen könnten, wenn die französische Republik es sich nicht gefallen lassen will, daß einer ihrer Bürger wegen einiger Zeitungsartikel, die er verfaßt hat, ausgewiesen worden ist. In Frankreich betrachtet man derartige Dinge mit weniger Gleichgültigkeit als in Deutschland, wo das Ausweisen mißliebiger Zeitungschreiber nichts Ungewöhnliches ist und kein Aufsehen mehr erregt. Indes — wie gesagt — wir wollen darüber nicht des Weiteren reden, weil wir nicht genügend informiert sind. Nur dem Popanz des „russisch-türkischen“ Bündnisses wollen wir zu Leibe gehen. Das Bestreben Rußlands, die Türkei zu einem Bündnis zu verleiten, ist unalt — mehrmals sind die Versuche auch momentan gelungen, allein sofort trat England ins Mittel und machte der unmaritimen Komödie ein Ende. Jetzt sieht England den Russen scharf auf die Finger — wir erinnern nur an die famosen Flotten-Märsche im vorigen Spätsommer. Bei dieser Wachsamkeit Englands würde es den Russen sehr schwer fallen, auch nur vorübergehend Konstantinopel zu besetzen.

In jedem Fall würde das Vorgehen Rußlands England zur Aktion zwingen, und England stünde auf Seite des Dreibunds.

Der französischen Diplomatie dürfen wir aber nicht die Kopflosigkeit zutrauen, ein solches Resultat herbeiführen zu wollen. Denn es wäre der Triumph des Dreibunds und der politische Selbstmord Frankreichs.

Der badische Landtags-Abgeordnete Gsell, Rektor der landwirtschaftlichen Anstalt zu Hochburg, hat sein

Mandat niedergelegt. Er ist wegen Sittlichkeitsverbrechens angeklagt. Im Uebrigen wird er als ein lebenswürdiger Mann gerühmt, der zu den Bieren der national-liberalen Partei gehörte.

Der ungarische Reichstag hat zwar die Handelsverträge mit Deutschland und Italien angenommen, die Regierung kann aber doch nicht mit ihm auskommen, und seine Auflösung ist beschlossen worden. Sie soll spätestens im Januar erfolgen. Die Neuwahlen sollen im Februar stattfinden und der neue Reichstag schon im März zusammentreten.

In der italienischen Kammer, die sich bis zum 14. Januar vertagt hat, sollen die Handelsverträge gleich nach den Ferien auf die Tagesordnung gesetzt werden. Ihre Annahme ist gewiß, obgleich es an heftigen Angriffen auf den Dreibund nicht fehlen wird. Der Umstand, daß im deutschen Reichstag alle Oppositions-Parteien, und namentlich die Sozialdemokraten für die Verträge gestimmt haben, hat die italienischen Gegner des Dreibunds den Handelsverträgen günstiger gestimmt.

Eine Jagdgeschichte wird aus Brüssel (Belgien) telegraphiert:

In Waton wurden durch zwei Sozialisten Dynamit-Patronen in einen Stall und unter eine Mühle gelegt. Der Stall wurde in die Luft gesprengt, während die Patronen in der Mühle nicht zündeten, da der Docht verlosch. Längere Zeit umstanden zwanzig Gendarmen den Thortort, ohne daß es ihnen gelang, die Schuldigen festzunehmen, da sie der von dem Kistenträger ausgehenden Bedrohungen wegen in das Haus nicht eindringen wagten. Endlich erschloß sich der Bär Kolb allein vorzugehen und dieser bestimmte den einen Verbrecher, einen gewissen Decker, sich zu übergeben. Der andere ist noch nicht verhaftet.

Welch haarsträubender Abergwitz! Wenn nicht das Ganze erlogen ist, dann hat man es mit der That von Freisinnigen oder polizeiwidrig dummen Spiegeln zu thun. „Sozialisten“ legen keine Dynamitpatronen, und Jemand, der nicht irrsinnig oder ein polizeiwidrig dummer Spiegel ist, läßt sich beim Regen von Dynamitpatronen doch nicht „längere Zeit“ von „zwanzig Gendarmen“ beobachten. Die Bewegung zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts wird den belgischen Pfaffen-Regierung gefährlich und da braucht sie wieder Dynamit.

Der Scheiterhaufen, auf dem der fortschrittliche Rehr Darmenung verbrannt werden soll, ist schon zusammengelegt.

Der Vorstand der deutsch-freisinnigen Fraktion des Reichstags hat auf eine Anfrage des Vorstandes des freisinnigen Vereins für Weimar und Umgegend folgendes, von L. Bamberg unterzeichnete Schreiben gerichtet: „Ihre Zuschrift vom 16. d. M. habe ich dem Vorstande der deutsch-freisinnigen Partei unterbreitet. Derselbe hat mich ermächtigt, Ihnen zu antworten, daß er Ihrem Ausspruch, welcher dahin geht: „daß die Ideen der fortschrittlichen Bodenreform mit dem Programm der freisinnigen Partei nicht vereinbar seien“, unbedingt zustimme. Wenn der Vorstand, wie Sie bemerken, bis jetzt sich nicht veranlaßt gefurden hat, mit einer solchen Erklärung aus freien Stücken an die Öffentlichkeit zu treten, so hat dies darin seinen Grund, daß er die Unvereinbarkeit jener sozialistischen Ideen mit den Grundanschauungen unserer Partei als selbstverständlich ansah.“

Das Verbrennen kann nun vor sich gehen. Dem Naisten wird es jetzt aber klar sein, daß die Fortschrittspartei eine reine Bourgeoispartei ist und mit Demokratie nichts zu thun hat. Wenn übrigens die hiesige „Freisinnige Zeitung“ den beabsichtigten Anschluß Darmenung's aus der Fortschrittspartei mit der Ausstoßung der „Jungen“ aus der sozialdemokratischen Partei in Parallele bringt, so können wir ihr diese Vergewaltigung der Thatfachen doch nicht hingehen lassen. Unsere Partei hat Niemanden wegen seiner Meinungen ausgestoßen. Wir haben ein paar gemeine Verleumder aus der Partei entfernt — was ein sehr großer Unterschied ist. Herr Darmenung hat aber die freisinnige Partei doch nicht verleumdet — im Gegenteil, er hat ihr zu viel Ehre angethan, indem er sich dem Wahn hingab, sie sei eine demokratische Partei und dulde, innerhalb des Rahmens der Demokratie, jede Meinung und Anschauung.

Parlamentarisches.

Wahlprüfungskommission. Der Bericht über die Wahl des Abgeordneten von Oerpen-Brunn (Mecklenburg-Strelitz) liegt jetzt im Druck vor. Der Kommissionsantrag lautet: Die Kommission beschloß mit 7 gegen 5 Stimmen, das Verbot der Versammlung in Woldegk am 28. Februar für ungültig zu erklären. In Woldegk haben von 770 Wählern 540 gewählt und hat von Oerpen 227 Stimmen erhalten. 180 Wähler sind der Wahlurne fern geblieben. Der Referent beantragte nunmehr die Ungültigkeitserklärung der Wahl des Herrn von Oerpen. Von anderer Seite wurde dagegen der Antrag gestellt, die Wahl für gültig zu erklären, da für Herrn von Oerpen ein Mehr von 54 Stimmen über die absolute Mehrheit geliebet sei, weil den Vorgängen in Woldegk und Woldegk die von der Mehrheit beilegte Erbschaft nicht beigegeben werden könne. Diese letztere Ansicht fand nicht die Zustimmung der Mehrheit und es wurde mit 7 gegen 5 Stimmen beschlossen, dem Antrage des Referenten stattzugeben. Das Herr von Oerpen, trag dieses Beschlusses der Kommission, sein Mandat nicht niederlegte, sondern kühn gegen die Handelsverträge und damit indirekt für den Panamar-Stromzoll stimmte, haben wir unseren Lesern schon früher mitgeteilt. Es geht eben nichts über die Robuste dieser Jauter, welche die „Wespen und Vesen“ sein — sollen.

Korrespondenzen und Parteinachrichten.

Für die Knüppelstift soll Freiherr v. Schorlemer-Mst in einer Versammlung des Bauernvereins in Werns eine Rede gehalten und u. A. gesagt haben, die westfälischen Bauern würden ihre eisenfesten Köpfe und knüppelstiftigen Arme nicht schonen, wenn es gelte, das Erbe der Väter gegen den Weist des Umsturzes zu verteidigen! — Wenn der Führer der Ultramontanen sich wirklich so

geschmackvoll ausgedrückt haben sollte, so hat er übersehen, daß die sozialdemokratischen Weistfänger auch nicht von Pappe sind. Zum Glück für die Knochen der westfälischen Bauern des Herrn v. Schorlemer-Mst sind unsere westfälischen Parteigenossen friedliche Leute, die viel zu wohl erjogen sind, um an Prägeleien Geschmack zu finden.

Trotzdem das Statut kein Recht dazu gab, schloß der Männerturnverein in Pirmasens einen Schußfabrikanten aus, weil sich derselbe in einer Versammlung als Sozialdemokrat bekannt hatte. Der „Reichsanzeiger“ bringt diese Nachricht ohne Befugung einer Kritik, ist also wohl mit dem Ausschluß einverstanden. Das wäre bei dem a m l i c h e n Organ eines Reichstaates zweifellos amüßant. Derselbe „Reichsanzeiger“ nämlich würde schwerlich damit einverstanden sein, wenn die Verbandschaft des Unterstuhlsvereins deutscher Buchdrucker gemäß den Statuten dieses Vereins diejenigen Mitglieder ausschloße, welche durch ihre Nichttheilnahme am Streik den Ausschluß verursacht haben.

Der Vorstand (das Parteikomitee) der sozialdemokratischen Partei der Schweiz besteht aus folgenden Parteigenossen: Präsident Eugen Wullschläger (Redakteur des „Baseler Arbeiterfreundes“); Großrat W. Arnold, Schriftführer; A. Däfer, Schriftführer; Bürger Rath G. Hautin, Schreiner; Ed. Siegrist, Postamtsdirektor. Der Präsident ist vom Parteitage, die übrigen Vorstandmitglieder sind von der sozialdemokratischen Parteimitgliedschaft der Stadt Basel, welche jetzt Vorort ist, gewählt. Die Adresse Wullschlägers ist: Basel, St. Johannringweg 118.

Die Sozialdemokratie des Kreises Schmalkalden hält am dritten Weihnachts-Feiertag in Schmalkalden ihre zweite Parteikonferenz ab. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildet die Wahl eines Delegierten zum heftigen Parteitag.

Der Bezirkstag der Sozialdemokratie des 44. badischen Landtags-Wahlkreises, welcher neulich in Edingen stattfand, beschloß die Errichtung einer Rednerschule, in welcher Parteigenossen zum Auftreten in Volksversammlungen herangebildet werden.

Die gegnerische Presse brachte neulich die Nachricht, aus dem sozialdemokratischen Agitationsverein für Südbaden seien eine Anzahl Parteigenossen ausgeschlossen worden, was auf eine Spaltung schließen lasse. Dem gegenüber veröffentlicht die Verbandschaft jenes Agitationsvereins jetzt eine Erklärung, aus welcher erhellt, daß die erwähnte Nachricht der gegnerischen Presse von A bis Z erfunden war.

Die Detmolder Stadtraths-Wahl ist infolge der Beschwerde der dortigen Sozialdemokraten vom großherzoglichen Amte annulliert worden.

Bei der Gemeinderaths-Wahl in Salzgungen stellten unsere Parteigenossen zum ersten Mal eine eigene Liste auf. Trotzdem das Wahlrecht an die mit 5 M. Kosten verbundene Erwerbung des Bürgerrechts geknüpft ist, dem zufolge sehr viele Arbeiter bei der jetzigen Zehnerung das Bürgerrecht nicht erwerben konnten, errangen die Kandidaten unserer Partei bei einer Gesamttheilnehmung von 478 Bürgern doch 97—181 Stimmen. Sämtliche gegnerische Parteien schlossen sich angezogen des Vorgehens der Sozialdemokratie zusammen, und trotzdem fiel der Lieblingskandidat der Freisinnigen mit Glanz durch. Die vereinigten Gegner unserer Partei legten übrigens mit nur 187—288 Stimmen.

Der Militärverein in Grana bei Chemnitz hat sich trotz seines 10jährigen Bestandes aufgelöst, als er vom Bundespräsidium die Weisung bekam, acht Mitglieder ihrer politischen Gesinnung halber auszuschließen. Das Vereinsvermögen wurde unter die Mitglieder verteilt.

Totenliste der Partei: In Hasberg bei Zeitz wurde am 16. Dezember der Genosse J. Donner beerdigt.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

In Basel wurde der Redakteur des „Arbeiterfreunde“, Genosse Wullschläger, zu insgesamt 200 M. (inkl. der Kosten) verurtheilt, weil er die Zustände einer Bregener Sandfabrik scharf kritisiert hatte.

Der Vorstand des Wahlvereins in St. Verdel hat ein Mitglied „nicht rechtzeitig“ bei der Polizei abgemeldet. Dadurch soll er gegen das Vereinsgesetz verstoßen haben und 30 M. Strafe bezahlen. Das Mitglied war in den Militärdienst getreten, ohne darüber dem Vorstande Mitteilung gemacht zu haben. Als derselbe davon Kenntniß erlangte, wurde sofort die Abmeldung vollzogen. Der Vorstand reicherte und erlud, daß das Mitglied schon einige Zeit vor seinem Eintritt ins Militär den Ort verlassen hatte und nahm darauf hin an, daß das Mitglied schon am Tage des Ortswechsels aus dem Wahlverein ausgestiegen sei.

In Neustadt a. Hardt hat der Vertrauensmann J. Stein 5 M. zu bezahlen, weil er in einer Volksversammlung Frauen zuließ. Das ist in Bayern eine Uebertretung des Vereinsgesetzes. Die erste Instanz hatte auf 20 M. erkannt.

Die Chemnitzer Polizei löste eine Buchdrucker-Versammlung auf, weil ein Buchdrucker das Wort bekommen sollte. Diese Maßregel, die sich nach keinem Geseß plausibel rechtfertigen läßt, hatte die Folge, daß ein Buchdrucker eine öffentliche Versammlung einberief, in welcher der Buchdrucker-Streik besprochen wurde. Diese zweite Versammlung wurde aufgelöst, als Herr Sutt das Wort ergreifen wollte. Als Grund wurde angegeben, Herr Sutt sei kein Buchdrucker und dürfe deshalb in dieser öffentlichen Versammlung nicht sprechen. Beschwerde wird eingelegt.

30 M. Strafe event. 10 Tage Haft wurden vom Landgericht Leipzig als Verwaltungsstrafe dem Schuhmacher A. Reichel in Großschauen zuerkannt, weil derselbe Unterstuhlsgehälter für die freilebenden Schuhmacher in Empfang genommen hatte, ohne für diese „Sammlung“ die behördliche Genehmigung zu besitzen.

Aufgelöst wurde in Pforzheim bei Hugsburg die Filiale des Verbandes deutscher Textilarbeiter und Arbeiterinnen, weil der Vorsitzende derselben eine angeblich politische Versammlung einberufen hatte und diese Versammlung dem überwachenden Polizisten gegenüber für eine Versammlung der Filiale ausgegeben haben sollte, was er bestritten. Jene Versammlung wurde übrigens aufgelöst, noch ehe sie in die Tagesordnung eingetreten war.

H. Rayer in Wibling wurde wegen Vertheilung der Truchschrist: „Für Wahrheit, Freiheit und Recht“, auf Grund des Art. 12 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes vom 18. August 1879 der R.-Str.-Pr.-O. vom Amtsgericht Wibling zu 3 Tagen Haft und 10 M. Strafe, sowie zur Tragung sämtlicher Kosten verurtheilt.

Redakteur Dingweiler von der Ebersfelder „Freien Presse“ hat wegen Verleumdung eines Polizeibeamten 50 M. zu bezahlen.

In Braunschweig wurde ein Mitglied der Versammlung der Malerzunftung aufgelöst, weil der Vorsitzende dem als Referenten erschienenen Genossen Stegmann trotz des Einspruchs des Beamten, derselbe dürfe nicht sprechen, weil er der Polizei nicht angemeldet sei, das Wort geben wollte. — Selbst unterm Sozialistengesetz war die Anmeldung der Referenten nicht verlangt worden.

Theater.

Mittwoch, den 23. Dezember.
Spernhaus. Cavalleria rusticana (Bauern-Chor). Vorher: Die Regimentskocher.
Schanzspielhaus. Die Anna-Lise.
Lesing-Theater. Die Großstadtluft.
Deutsches Theater. Der Pfarrer von Kirchfeld.
Berliner Theater. Der Hüttenbesitzer.
Residenz-Theater. Madame Mon-godin.
Wallner-Theater. Immer zerstreut! Hanni meint. — Hanni lacht.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Der Mikado.
Thomas-Theater. Klaffer.
Ostend-Theater. Geschlossen.
Pellenz-Theater. Geschlossen.
Adolph Ernst-Theater. Geschlossen.
Alexanderplatz-Theater. Schwarze Brüder.
Leopoldstr. Spezialitäten-Vorstellung.
Gebrüder Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung.
Winter-Garten. Spezialitäten-Vorstellung.
Konkordia-Palast-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Giskeller. Theater und Spezialitäten-Vorstellung.

Circus Renz.

Karlstraße.
 Mittwoch, den 23. Dezember 1891, Abends 7 1/2 Uhr: „Auf Helgoland“ oder: Ebbe und Fluth. Große hydrologische Ausstattung. Pantomime in 2 Abtheilungen mit National-Tänzen (60 Damen), Aufzügen u. s. w. Dampf-schiff- und Boot-fahrten, Wasserfällen, Rosen-Fontainen mit allerlei Lichteffekten u. arrangirt und inszenirt vom Direktor E. Renz. Außerdem: 6 Trakehner Rapphengste, zusammen dressirt und vorgeführt von Hrn. Franz Renz, Schulpferd „Trepid“, geritten von Frä. Oceana Renz. Auf-treten des Schulreiters Herrn Gadersl. The Elton-Troupe als Akrobaten. Sisters Lawrence am liegenden Trapes. Auftreten der Reitanfängerinnen Frä. Briatore, Katallo und Thoresina sowie der Reitanfänger Herren Alex. Briatore und William. Komische Entrees und Intermezzo's von sämtl. Clowns.
 Morgen: Keine Vorstellung. — Freitag (1. Weihnachtst-Feiertag) 2 Vorstellungen. Nachmittags 4 Uhr: „Aschenbrödel.“ Abends 7 1/2 Uhr: „Auf Helgoland.“ — Sonnabend (2. Weihnachtst-Feiertag) 2 Vorstellungen. Nachm. 4 Uhr: „Die lustigen Heidelberger.“ Abends 7 1/2 Uhr: „Auf Helgoland.“ — Sonntag 2 Vorstellungen. E. Renz, Direktor.

Circus G. Schumann.

Friedrich-Karl-Platz, Ecke Karlstr.
 Heute Abend 7 1/2 Uhr: Große Vorstellung. Besonders hervorzuheben: Noch wenige Gastspiele der weltberühmten Colibri-Truppe, die sieben kleinsten Menschen der Welt, in ihren Gesang- und musikalischen Vorträgen, Pantomimen und Pferde-dressur. Pot-pourri mit 6 Pferden. Original-Dressur des Herrn Ernst Schumann. Casavert mit 12 Pferden, ger. von 4 Damen und 4 Herren. Hr. Victor Bodini als englischer Jockey. Drahtseilkünstlerinnen Miss Adele u. Emma Hodgini. „Herz“, Trakehner Fuchshengst, in der hohen Schule ger. von Herrn Ernst Schumann. Parforce-Reiterin Miss Edith Adams. „Abd-el-Kader“, arab. Vollbluthengst, in der Campagne-Schule geritten von Frä. Adele Schumann. Kom. Entrees sämtlicher Clowns. Zum Schluss der Vorstellung: Circus unter Wasser. „Eine Nacht in Venedig.“ Große komische Original-Wasser-Pantomime mit sensationellen Licht- und Wasser-Effekten.
 Donnerstag, 24. Dezbr. (Weihnachtst-Feiertag) keine Vorstellung.
 Freitag, Sonnabend, Sonntag (1., 2., 3. Weihnachtst-Feiertag) je zwei Vorstellungen. Nachm. 3 1/2 Uhr (1 Kind frei) und Abends 7 1/2 Uhr. Sämtliche Vorstellungen sind mit verschiedenen vor-züglichen Programmen ausgestattet. — In allen Vorstellungen Gastspiel der Colibri-Truppe. In allen Vorstellungen Circus unter Wasser.

Gut Nordhäuser Kautabak

aus der Fabrik v. Hendess & Schuman Inhaber Hermann Kessler Nordhausen a. S. zu Fabrik-Preisen.
 H. Czerwonka, Friedensstraße 50, Kautabak-Kommission - Export-Geschäft.

Den Parteigenossen zur Nachricht

dass ich nach freundschaftlichem Ueberein-kommen mit Herrn G. Lehmann-Rötschenbroda den Verlag des Immer-währenden Wandkalenders käuflich über-nommen habe. Die Expedition findet jetzt von Diefeld aus statt. Preis pro Exemplar 60 Pf. Der Rabatt für Kolporteurs ist bedeutend erhöht worden und gewähre ich auch Arbeitervereinen bei Abnahme von Partien Preis-ermäßigung. 17462
 G. Slomke, Volksbuchhandlung, Diefeld.

Quittung

über die bis jetzt eingelaufenen Gelder für die streitenden Weber der Firma Feibisch, Berlin, in der Zeit vom 14. November bis 14. Dezember cr.:
 Berlin, auf Listen gesammelt 1129,69
 von den Tabakarbeitern 100,—
 von den Töpfern 100,—
 von den Möbelpolirern 20,—
 Vereinigung der Stahl-arbeiter 50,—
 von den Arbeitern der Gaader'schen Fabrik 882,70
 Ritzdorf, durch H. St. I. Rate 10,—
 H. St. II. Rate 18,40
 Nowawes, durch M. Th. 21,—
 Gera, durch R. L. 80,—
 Kottbus, durch W. G. 80,40
 Rugsburg, durch R. D. 10,26
 Witten i. d. Mark, durch Töpfer 20,—
 Greiz, durch F. B. 44,—
 Spremberg, durch A. R. 10,—
 Barmen, durch F. R. I. Rate 25,—
 F. R. II. Rate 40,—
 Delmenhorst, durch M. Sch. 6,15
 Elbersfeld, durch H. R. 80,—
 Summa: 2087,60
 Darüber dankend quittirt und weiteren Sendungen entgegensteht.
 Mit genossenschaftlichem Gruß!
 Anton Kopp,
 Friedrichsberg bei Berlin,
 Vorhagenstr. 20.

Buchdrucker!

Heute, Mittwoch, den 23. Dezember ds. Js.,
 Nachmittags 5 1/2 Uhr:

Allgem. Buchdrucker-Versammlung

mit Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen
 im großen Saale der Berliner Bock-Brauerei,
 am Tempelhofer Berg.
 Tages-Ordnung:
 1. Situationsbericht. 2. Verschiedenes.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
 Der Einberufer.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler.
 Freitag, den 23. Dezember (1. Weihnachtst-Feiertag):

Grosse Matinée

in Kaufmann's Variété (Alexander-Platz)
 zur Unterstützung
 hilfsbedürftiger kranker Kollegen und deren Familien.
 Billets sind auf allen Zahlstellen zu haben.
 Entree 30 Pfg. Anfang 12 Uhr.
 Das Comité.

Verein der Berliner Buchdrucker u. Schriftgiesser.

2 grosse Matinéen!

Am ersten Weihnachts-Feiertag: Brauerei Friedrichshain.
 Am dritten Weihnachts-Feiertag: Berliner Bock-Brauerei.
 Die Musik wird von Mitgliedern der „Freien Vereinigung der Civil-Bernfsmusiker“ unter Leitung des Herrn A. Schönerl ausgeführt.
 Entree 30 Pf. Anfang präz. 12 Uhr.
 Der Reinertrag ist zu wohltätigen Zwecken bestimmt.
 Billets sind in allen mit Plakaten belegten Handlungen zu haben.
 Der Vorstand.

Grosse Matinée

am 2. Weihnachtst-Feiertag in Kuebel's Salon, Gesundbrunnen, Sadstraße 58.
 Arrangirt vom Männer-Gesangverein „Silaritas“.
 Unter gütiger Mitwirkung des Gesangvereins „Vorwärts“ (30).
 Billets à 30 Pf. sind in den mit Plakaten belegten Handlungen sowie an der Kasse zu haben. Kinder frei. Anfang präzise Mittags 12 Uhr. Nach der Matinee bis 6 Uhr Abends: Familien-Tanz. Herren, die daran theil-nehmen, zahlen 30 Pf. nach. 163/11
 Wir laden hierdurch Genossen und Freunde sowie deren Damen er-gebenst ein. Das Comité. J. N.: Carl Wallentin, Liebenwalderstr. 20.

Böhmisches Brauhaus,

Landsberger Allee 11-13. Landsberger Allee 11-13.
 Freitag, den 23. Dezember 1891
 (1. Weihnachtst-Feiertag):

Große Wohlthätigkeits-Matinee

für einen vernünftigen Genossen,
 arrangirt von den Vertrauensleuten des

4. Berliner Reichstags-Wahlkreises

(Osten),
 unter gütiger Mitwirkung des Gesang- und Musikvereins „Firmitas“ und der Gesangvereine „St. Urban“ und „Esmeralda“ (Mitglieder des Arbeiter-Gesangvereins), unter Leitung des Herrn Gutan, sowie unter Mitwirkung der Kostümsoubrette Fräulein Müller, des Charakterkomikers Herrn Schlenk und der beiden Tanzkomiker Gebrüder Vellin.
 Anfang präzise 12 Uhr. Programm 30 Pf.
 Um recht zahlreiche Theilnahme werden alle Parteigenossen ersucht.
 Billets sind in allen bekannten Lokalen des Ostens und bei den Ver-trauensleuten Rob. Wengels, Koppensstraße 41, und Baumgarten, Posenstr. 4, zu haben. 891/12

Freireligiöse Gemeinde.

Montag, den 28. Dezember,
 in Dnh's Salon, Große Frankfurterstraße 85:
 Weihnachts-Bergnügen verbunden mit Kinder-Besprechung.

Anfang 7 Uhr.
 Billets à 50 Pf. sind zu haben in den Geschäften von E. Voglher, Eisenwaaren-Handlung, Landsbergerstr. 81 und Stephanstr. 16; W. Rubenow's Buchhandlung, Brunnenstr. 105; W. Börner, Cigarrenhandlung, Ritterstr. 108; sowie bei den Komitemitgliedern Pätzner, Gerichtstr. 28; Eisert, Grüner Weg 58; Poogo, Haderdorferstr. 48; Oerl, Hofstr. 8 (an der Trebbowstraße).
 Abendskaffe findet nicht statt.
 Das Vergnügungs-Komitee.

Cigarren Cigaretten u. Tabaklager N. Jafforke

Junkerstr. 1 (Ecke Markgrafstr.)
 bringe Freunden und Genossen bestens in Erinnerung. 1633L

Gratweil'sche Bierhallen.

Kommandantenstr. 77-79.
 Heute sowie täglich:
 Auftreten der
Hamburger Gaudebrüder
 Konzert- und Kneipenfänger.
 Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntags
 6 Uhr. Entree: Wochentags 10 Pf.,
 Sonntags 25 Pf.
 Empfehle meinen berühmten Mittags-tisch à la Duval. 3 Kegelbahnen
 6 Billards, 2 Säle. 1169L

Stablissement Buggenhagen

am Moritzplatz.
 Täglich:
Unterhaltungs-Musik.
 Direktion J. Ködmann.
 Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.
 Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
 Spezial-Auswahl von Pilsener-Export-Bier, Seidel 15 Pf.
 641 F. Müller.

Castan's Panopticum

Friedrichstr. 165, Ecke Behrenstr.
Viele Neuheiten!
 Castan's Irrgarten.
 Schreckens-Kammer.
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.
 Gedffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr Ab.

Passage-Panopticum

im Theater-Saal:
Ein Weihnachts-Märchen
 von Dr. J. Lohmeyer.
 Musik v. Th. Krause.
 Ohne Extra-Entree.

Präuscher's anatomisches MUSEUM

Kommandantenstr. 80-81.
 Tägl. von früh 9 b. Ab. 10
 für erwachs. Herren.
 Dienstag u. Freitag: Damentag.
 Entree 50 Pf., Militär 25 Pf. 11421L

Allen Freunden u. Genossen bringe mein Weiß- und Pilsener-Bier-Lokal in Erinnerung. 615b
 W. Grube, Mariendorferstr. 10.

Halte mein Weiß- und Pilsener-Bier-Lokal zum „Alten Bräuerchen“, Reinickendorferstraße 39, Ecke der Liebenwalderstraße, allen Freunden und Genossen des hohen Nordens bestens empfehlen. 664b
 Fritz Bolz, Schankwirth.

Allen Freunden und Genossen bringe ich mein Weiß- und Pilsener-Bier-Lokal in Erinnerung. 667b
 „Zigeuner-Paron“,
 Invaliden-Strasse Nr. 9,
 W. Reichsteil.

Mein Lokal nebst Saal, Weissen-see, Langhansstr. 102, Vereinslokal der Zimmerer für Weissensee u. Umgegend, empfehle ich unentgeltlich für Ver-sammlungen. Für gute Getränke und Speisen ist bestens gesorgt. Ergebenst
 Peter Niessen, Neu-Weissensee, Langhansstr. 102.

Mittwoch.
 Ausschließen und -schießen von Feit-gäusen, Briherstr. 22. 663b

Verantwortlicher Redakteur: August Enders, in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Deuthstraße 2.

Unserm Genossen, dem Restaurateur G. Krause zu Charlottenburg, Bis-marckstr. 74, zu seinem heutigen Ge-burts-tage ein dreimal donnerndes Hoch!
 Wie ist es mit den geistigen Ge-tränken Hermann?? Sollte denn die Beschränkung noch lange dauern?
 G. W. L. S. C. W. R. C. S. R. W.
 G. M. C. P. M. K. M. M.

Allen Freunden und Bekannten theile ich hierdurch mit, daß meine liebe Frau gestern Abend 11 Uhr sanft entschlafen ist.
 Die Beerdigung findet am 25. Dezember (1. Weihnachtst-Feiertag) Nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Georgen-kirchhofes in Weissensee statt.
 Schankwirth Eugen und Kinder.
 Grüner Weg 2. 619b

Todes-Anzeige.
 Nach schwerem Leiden ent-schlief heute früh sanft unser lieber Georg im Alter von 3 1/2 Jahren. 934M
 Die Beerdigung findet am 1. Feiertag, Nachm. 2 Uhr, nach dem Gumbaus-Kirchhof statt.
 Die tiefbetraubten Eltern,
 Gustav und Anna Boden,
 Schankwirth,
 Doppelnerstraße 13.

Gesangverein der Steinmeken.

(Mitgl. des Arbeiter-Gesangvereins).
 Großes
Vokal- und Instrumental-Konzert
 am 1. Weihnachtst-Feiertag, Abends 7 Uhr, in Müller's Salon, Johannisstr. 20, wozu freundlichst einladet
 675b Der Vorstand.

Freie Vereinigung aller in der chirurgischen Branche beschäft. Berufsgenossen.

Die arbeitslosen Mitglieder werden ersucht, heute, Mittwoch Abend, zwischen 7 und 8 Uhr, beim Kassier G. Schuster, Febrdelinerstr. 49, Hof II, sich zu melden. 130/19

I. Stiftungsfest

des
Polnisch-Sozialistischen Vereins
 findet am 27. Dezember (3. Feiertag) Abends 6 Uhr in Gratweil's Bier-hallen (oberer Saal), Komman-dantenstr. 77-79, statt. Billets für Herren 50 Pf., Damen frei.
 Um recht zahlreichen Besuch bittet
 249/13 Der Vorstand.

Genossenschaftsbuchdruckerei

(Eing. Genossenschaft mit beschränkter Haftung)
 Gastpflicht zu Solingern.)
 Sonntag, 27. Dezbr., Nachm. 5 Uhr, im Lokale C. Ern.
Haupt-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Empfang der Beiträge. 2. Auf-nahme neuer Mitglieder. 3. Mittheilung über den Stand der Genossenschaft.

Zentral-Krankent. d. Töpfer.

Die Zahlstelle „Wedding“ ist am 24. und 31. d. M. von 2-4 Uhr ge-öffnet. Deigl. die Zahlstelle Brunnenstr. 40 am 20. d. M. von 2-4 Uhr. 668b
 Von 1892 an werden jeden Sonn-abend Abend auch Gipsstr. 3 Bei-träge entgegengenommen.

Die Ortsverwaltung.

Ich mache meine geehrten Genossen auf mein gut sortirtes Lager von Regenschirmen aufmerksam.
 J. Riehl,
 Waldemarstr. 52, part.

Dr. Hoesch, homöopath. Arzt
 Artilleriestr. 27. 8-10, 6-7, Sonnt. 8-10

Stierzu zwei Weisagen

Tokales.

Die Lebenshaltung der Arbeiter verschlechtert sich laut den statistischen Nachrichten von Jahr zu Jahr mehr. Während auf der einen Seite die Preise der Lebensmittel immer höher steigen, werden auf der anderen die Arbeitslöhne immer geringer. Das Festhalten in dem Haushalt des Arbeiters kann natürlich nur durch Verschlechterung der Lebenshaltung ausgeglichen werden, indem die Familie den Konsum der theureren Lebensmittel so weit es nur irgend geht einschränkt, indem sie sich mehr den schlechteren und gesundheitschädlicheren Surrogaten zuwendet, weil dieselben billiger eingekauft werden können. So hat der Verbrauch von Pferdefleisch in Berlin in den letzten Jahren enorm zugenommen, d. h. von Fleisch, welches von den Veräußerern ohne Scheu als von geschlachteten Pferden stammend bezeichnet wird. Die Statistik basiert auf diesen Angaben, wenn dieselbe aber auch mit den Mengen von Pferdefleisch rechnen sollte, welche heimlich als solches verkauft wird, dann würde die statistische Enquete noch zu einem ganz anderen Resultat gekommen sein.

Diesemigen Volksklassen, welche „Hottel hah“ in dem Glauben versinken, es eigentlich mit Wildfleisch zu thun zu haben, reutert sich fast ausschließlich aus der Arbeiterklasse. Der kleine Beamte und Handwerker, hin und wieder einer vom geistigen Proletariat mögen in den gegenwärtigen miserablen Zeiten wohl auch auf den „kräftigen Wirttaglich mit Bier für 30 Pfennig“ angewiesen sein, im großen Ganzen aber muß die große Menge der industriellen Arbeiter von jener billigen Kost sich ernähren. Es mag ja sein, daß das Pferdefleisch, welches wirklich als solches verkauft wird, gesundheitschädlich nicht ist, anders aber sieht es mit dem Fleisch von Pferden aus, die „falsch“ geschlachtet und dann in den Verkehr geschmuggelt werden.

Zu welchem Umfange dieser Pferdefleisch-Schmuggel betrieben wird, entzieht sich jeder auch nur annähernden Berechnung. Jeder der an dem „Geschäft“ Theilnehmen hat ja auch alle Ursache, reinen Mund zu halten, denn sonst droht ihm eine Anklage. Hin und wieder dringt aber doch einmal ein Fall an die Öffentlichkeit, welcher zeigt, wie schwunghaft der Fleischschmuggel betrieben wird. So schwebt jetzt eine Untersuchung gegen den Wenzler einer sogenannten „Lebensmittel-Börse“. In diesen „Börsen“ werden Lebensmittel, Fleisch und Wurstwaren gegen Höchstpreis versteigert. Die Auktionen beziehen sich auf Quantitäten bis zu einem Pfund herab und da die Preise erheblich niedriger sind, als in Ladengeschäften, sind die Arbeiter unter den Bietern am zahlreichsten vertreten, zumal sie in dem Glauben verfangen sind, an den billigen Preisen profitieren zu können. Die Käufer sind auch der Ansicht, reelle Fleischwaren zu erhalten, damit sieht's aber schlimm aus.

Die polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, daß eine dieser „Lebensmittel-Börsen“ mit einem am Mariannenplatz wohnenden Pferdeschlächter im regsten Verkehr gestanden hat. Aus den Eintragungen in den Büchern ergibt sich, daß die Firma in der Zeit vom 17. Oktober bis 8. November von dem erwähnten Pferdeschlächter folgende Fleischwaren auf Bestellung bezogen hat:

17. Oktober	100 Pfund	Mettwurst	4 Pfd 45 Pfennig
17. "	35 "	Schlachtwurst	57 "
17. "	30 "	Zungenwurst	60 "
17. "	30 "	Salamiwurst	57 "
24. "	100 "	do.	57 "
28. "	109 "	Schlachtwurst	57 "
30. "	43 "	Zungenwurst	60 "
30. "	20 "	Schlachtwurst	57 "
8. November 1891		Schlachtw. u. Salami	57 "

Als die Polizei Wind von der Sache bekam, konfiszierte sie zwar schleunigst 50 Pfund Salami und 55 Pfund Mettwurst, das Uebrige aber war bereits ins Publikum gewandert. Dieses hat keine Ahnung gehabt, daß es Pferdefleisch gekauft hatte, sondern war in der Meinung erhalten worden, daß es Waare sei, wie in jedem reellen Schlächtergeschäft. Nun lassen sich die billigen Preise mit Rechtigkeit erklären, die Pferdewaare konnte eben losgeschlagen werden, sobald nur ein Weniges über den Einkaufspreis geboten wurde. Viele hunderte von Familien haben Wochenlang Pferdefleisch gegessen, ohne daß sich die Statistik darum kümmern konnte. Deshalb liefern die statistischen Zusammenstellungen durchaus kein zutreffendes Bild, in Wirklichkeit stellt sich der Verbrauch von Pferdefleisch in Berlin bedeutend höher.

Den Vereinsmeiern ist großer Heil widerfahren. Um dem bekannten „läuglich gefühlten Bedürfnis“ abzuhelfen, ist eine neue Spielart von Vereinen im Entstehen begriffen, die wahrscheinlich auch in Berlin sehr bald einen Anziehungspunkt haben wird, weil es, wie die Erfahrung gelehrt hat, gerade in Berlin ziemlich leicht ist, einige Tausend Menschen für irgend eine überflüssige Gründung auf die Beine zu bringen. Die Anregung zu der neuesten Vereinsform ist diesmal von Köln, der Stadt des Karnevals, ausgegangen. Die von den Kriegervereinen erworbenen Vorbeeren haben die Nichtsoldaten nicht schlafen lassen und so ist denn ein Nichtkriegerverein gebildet worden, dem nur solche Leute angehören dürfen, welche den bunten Rock nicht getragen haben. Der neue Verein soll noch „patriotischer“ sein, als die Kriegervereine und er scheidet auch gleich mit vollen Segeln hinein in den Patriotismus, denn der § 1 seiner Satzungen lautet: Die Mitglieder verpflichten sich, der Sozialdemokratie nach Kräften durch Reden und Thaten entgegenzuwirken.

Das also ist des Pudels Kern, denn die übrigen Paragraphen sind lediglich Anhängsel an diesen § 1 und handeln meist davon, den Schülern den vielgerühmten „Patriotismus“ einzutrichtern. Es soll somit ein neuer Feldzug gegen die bösen Sozialisten eröffnet werden, es ist wieder eine neue „geistige Waffe“ aus der Kumpelkommer hervorgefacht worden, mit welcher der Sozialdemokratie unfehlbar der Garaus gemacht werden soll. Die spazierenden Köhler Herrchen haben da wirklich eine sehr gute Idee gehabt, man denke nur: die Phalanx der Kriegervereine im Verein mit den Männern der Nichtkriegervereine werden geschlossen gegen uns marschieren, sie wollen uns eine Schlacht schlagen, uns vernichten und die Welt von der Sozialdemokratie befreien. Eine herrliche Idee, um welche die Welt die „Mühsamen Jungen“ beneiden kann. Schade, daß Berthold Schwarz schon gelebt hat, sonst wäre das Pulver ganz sicher in Köln am Rhein erkunden worden.

Im Uebrigen wird das einen lustigen Kampf geben, auf den wir uns schon jetzt freuen. Wenn die Nichtkrieger werden Sturm laufen gegen uns, in der einen Hand die Nichter'schen Lehren, in der anderen die sozialistischen Zukunftsbilder von Zersetzern hervorragenden Autor, so werden wir vor lauter Lachen garrnicht dazu kommen, die Leute so abzuwerten, wie sie es verdienen. Es ist auch wirklich zum Lachen, wenn man sieht, auf welche verrückte Ideen die Sozialistenreifer verfallen, um den unausgessenen vordringenden sozialistischen Ideen einen Damm entgegen zu sehen. Und das beste ist, es ist Alles vergeblich. Was das Sozialistengesetz nicht fertig brachte, was dem Trikolium Bismarck-Parkamer-Jährling-Mahlow nicht gelungen ist, das wird den Nichtkriegervereinigern erst recht nicht gelücken. Die ganze Idee der neuen Vereinsgründung aber zeigt uns aufs Neue, welche Angst die bürgerlichen Kreise vor der Sozialdemokratie ergriffen hat.

Der Winter hat nun seinen Einzug gehalten, ein schneidend kalter Wind weht durch die Straßen und auch der Schnee dürfte nicht mehr lange auf sich warten lassen. Die Arbeiterbevölkerung sieht diesem Winter mit großer Furcht entgegen, denn für sie bedeutet derselbe lediglich eine Vermehrung der Ausgaben und in vielen Fällen auch eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit und des Verdienstes; die Arbeitslosigkeit hat in den letzten Tagen eine bedeutende Vermehrung erfahren, für jede Stellung, und sei sie auch noch so kärglich bezahlt, ist wohl eine zwanzigfache Befragung vorhanden. Wenn der famose Herr Menzer aus Neukölln ein Stück Berliner Nothland sehen will, so braucht er gar nicht bis in die Arbeiterviertel zu gehen, um zu bemerken, daß er kein Romankapitel liest, sondern wirklich hungernde und frierende Menschen vor sich hat. Er hat nur nöthig, aus seiner wohlgedämmten Weinlube in der Leipzigerstraße, mit einem dicken Pelz angezogen und nach einem spulenten Mittagessen, bis nach der unteren Zimmerstraße zu gehen in den Nachmittagsstunden, in welchen der „Arbeitsmarkt“ verschiedener Lokalfächer erscheint. Viele Hunderte von Arbeitssuchenden warten Stundenlang in Wind und Wetter auf das Erscheinen der Blätter. Hier findet Herr Menzer jedes Alter und jedes Geschlecht vertreten. Da stehen alte und junge Männer, Mädchen, kaum den Kinderstufen entwachsen, vor Frost zitternde Frauen, die frierenden Hände in die Schürze gewickelt und harren auf das Wonnemüßel, das ihnen vielstündige Arbeit und Verdienst bringen kann. Vielleicht freilich nur! Denn kaum haben die armen Teufel eine Stelle ausgeschrieben gefunden, die für sie passen könnte, so fähren sie davon nach der bezeichneten Straße, als gelte es ein Königreich zu erobern. Und eine Stelle, die ihnen Brot giebt, ist allerdings ein Königreich für sie, denn die Kälte dringt ihnen in das Mark der Knochen, sie haben Hunger und keine Schlafstelle. In den Bureaus der Arbeitsnachweise, im Mädchenheim, im Asyl für Obdachlose, in den Wärmestuben, — Hunderte von frierenden Menschen, denen der Hunger aus den Augen sieht. Wenn das für den konservativen Reichstags-Abgeordneten Menzer ein „Roman“ ist, dann beneiden wir denselben nicht um seine Auffassungsgabe. Wir halten das für harte bitters Lebenswahrheit, und wir möchten denjenigen der Arbeitssuchenden sehen, der sich wie ein Romanheld vorkommt. Das könnte nur dann der Fall sein, wenn Noth, Elend und Hunger besondere Qualifikationen für einen solchen Helden abgeben würden. Von all den Hunderten erhalten etwa 10 pCt. täglich eine Anstellung, die sie vor dem Schlimmsten schützt, die übrigen 90 pCt. finden sich am nächsten Tage wiederum vor den Zeitungs-Expeditionen ein: noch mehr frierend, noch mehr hungernd. Und wiederum beginnt dann die Jagd nach Arbeit, wahrlich nicht wiederum vergeblich, denn es geht heute schon ein beispielloses Glas dazu, wenn irgend Jemand sich bereit findet, für die Arbeitskraft seines Mitmenschen so viel anzulegen, daß der Letztere ein nothdürftiges Auskommen findet. Man sieht, es giebt in dem kapitalistischen Staat wohl ein Recht zum Verhungern, aber kaum ein Recht auf Arbeit.

Der Errichtung von Wärmehallen, wie sie seitens des Zentralvereins für Arbeitsnachweise gegenwärtig in die Wege geleitet wird, zollt der „Evangelisch-litthische Anzeiger“ lebhaften Beifall. „Diese Wärmehallen“, schreibt derselbe, bilden eine sehr dankenswerthe Ergänzung des Asyls für Obdachlose, in welchem bekanntlich die Insassen nur während der Nachtstunden Aufnahme finden. Jetzt wissen dieselben auch, wo sie am Tage bei ungenügender Witterung Unterkunft finden. Dadurch werden gleichzeitig die Herbergen zur Heimath von Elementen entlastet, die nicht zu den reisenden Handwerkern gehören, sondern in diesen Lokalen bei Tage eine Unterkunft suchen und zugleich den Arbeitsnachweis beanspruchen.“ — Das „praktische Christenthum“, das in diesen „christlichen Herbergen“ ihren Ausdruck findet, hat in den vorstehenden Worten sich selbst gerichtet. Von „reisenden Handwerkern“ in heutiger Zeit zu reden, ist einfach hinfällig. Die „Elemente“, von denen gesprochen wird, waren „arbeitslose Arbeiter“, das beweist die Inanspruchnahme des Arbeitsnachweises. Diese zurückzuführen ist wenig „christlich“, um so weniger, als diese „Elemente“ sicher nur in der allerschlimmsten Nothlage Zuflucht in den „Herbergen zur Heimath“ suchen, denn die Verhandlung dort ist bekanntermaßen wenig anlockend. Daß die „Wärmehallen“ namentlich vorzuziehen werden den ungenügenden „Herbergen zur Heimath“ vorgezogen werden, ist sehr begreiflich, gereicht den Letzteren aber durchaus nicht zur Ehre.

Bekanntlich beabsichtigt der Verein Berliner Konfessionäre beim Reichs-Postamt dahingehend vorstellig zu werden, daß die Schalter für die Annahme gewöhnlicher Pakete für die Folge bis 8 Uhr Abends geöffnet bleiben.

Da diese Maßnahmen die ohnehin schon lange Geschäftszeit der Angestellten im Postgewerbe noch weiter ausgedehnt hätte, wendete sich eine Ende November d. J. abgehaltene öffentliche Handlungsgesellschaft und Gehilfen-Versammlung an das Reichs-Postamt mit dem höflichen Ersuchen, diesem Verlangen nicht stattzugeben.

Das Bureau der genannten Versammlung erhielt auf diese Eingabe folgende Antwort:

Reichs-Postamt I. Abteilung.
Berlin W., 20. Dezember 1891.

Ew. Wohlgeboren wird auf die unterem 20. November an den Herrn Staatssekretär des Reichs-Postamts gerichtete Vorstellung erwidert, daß auch nach der Ansicht des Reichs-Postamts, die seit einer langen Reihe von Jahren bestehende Einrichtung, wonach bei den hiesigen Postanstalten die Schalter für die Annahme gewöhnlicher Paketbestellungen um 7 Uhr Abends geschlossen werden, sich bewährt hat. Es wird daher nicht beabsichtigt, den Schalterdienst an den in Betracht kommenden Poststellen für die Einlieferung gewöhnlicher Pakete auf 8 Uhr Abends hinauszurücken. g. g. Sacke.

Wie man in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft Rentier wird, zeigen die folgenden Mittheilungen, die uns von zuverlässiger Seite zugehen: Der in seiner Wohnung Unter den Eichenstraße 28 überfallene Rentier Gahner war mit einem Bündel auf der Schulter vor langen Jahren hier zugewandert. Er fand sich sehr häufig auf den Stadgerichte ein, um bei den schwebenden Subhastationen in irgend einer Weise ein Geschäft für sich zu finden. So gelang es ihm, sich in eine Streitigkeit der Griebenow'schen Erben einzumischen, wobei er sich um ein Grundstück an der Schönen- und Charlottenstraße handelte. Er führte für eine Frau, deren alleiniges Erbrecht hierbei angefochten wurde, einen 18 Jahre dauernden Prozeß, nachdem ihm für den Fall des Gewinns eine erhebliche Provision zugesagt worden war. Der Fall glückte: man bot ihm im Wege des Vergleiches 25 000 Thaler für seine Mühe, welche er jedoch zurückwies, um eine nette Summe mehr einzunehmen. Dies scheint die Grundlage zu dem späteren Verdragen gebildet zu haben. Ferner besaß sich G. mit dem Kauf von Erbschaften. Einer Wittibsperson hatte er nach und nach 7000 Thaler aus dessen Erbschaft vorgeschossen und dadurch die ganze Erbschaft gekauft, welche ihm dann etwa 100 000 Thaler einbrachte. So ist es denn kein Wunder, daß sein Geldbeutel rapide schwoll. In dessen hat er auch das Sprichwort: „Die gewonnenen, so verlorenen“ wüthigen gelernt. Daß einem Glaser G. gehörige Grundstücke

Pottlamerstraße 7 kam zur Subhastation. Auf dieses hatte ein Bankier J. die dritte Hypothek von 10 000 M., welche er los sein wollte, um nicht als Gläubiger auftreten zu müssen. Die Hypothek wurde durch den Kommissionär J. Rosenthal verkauft und Gahner hatte dem Handel bewohnt. Als nun dem Rosenthal die Anweisung über seine 450 M. betragende Provision ausgehändigt werden sollte, nahm G. dieselbe in Empfang und hatte das Geld bereits erhoben, als M. es abholen wollte. Es kam zum Prozeß, und G. mußte die Provision zurückgeben, wie auch die Kosten tragen. Einen weiteren Fehlschlag erlitt G. durch einen Verwandten, dem er zum Kauf eines Grundstücks in der Subhastation als seinen Stellvertreter Geld einhändigte. Dieser Verwandte nun kaufte das Objekt auf seinem Namen, ließ es aber G. nicht auf, welcher nun das Nachsehen hatte. Trotz aller Fehlschläge aber brachte G. es durch Wucher- und Erbschaftsgeschäfte zu einem mehrfachen Millionär.

Zur Förderung und Erleichterung des Neujahrs-Briefverkehrs soll es, wie in den Vorjahren, gestattet sein, daß Stadtbriefe, Postkarten und Drucksachen, deren Bestimmung in Berlin am 1. Januar früh gewünscht wird, bereits vom 26. Dezember ab zur Einlieferung gelangen können. Der Absender hat derartige Briefe zc., welche eingeln durch Postwerthezeichen frankirt sein müssen, in einen dauerhaften, u. U. gut verschärften Umschlag zc. zu legen und mit dem Vermerk „hierin frankirte Neujahrsbriefe für Berlin“ und mit der Aufschrift: „An das Kaiserliche Brief-Postamt hier C.“ zu versehen. Die derartig hergestelltem Sendungen, für welche eine besondere Frankirung nicht in Anspruch genommen wird, können entweder an den Annahmeschalter der hiesigen Postanstalten abgegeben, oder, soweit es der Umfang gestattet, in die Briefkasten gelegt werden. Hierbei wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Einrichtung sich lediglich auf die in Berlin verbleibenden frankirten Briefe zc. erstreckt, und daß eine frühere Bestellung als am 1. Januar nicht erfolgt. Es wird seitens der Post im Interesse des theilnehmenden Publikums ersucht, von dieser Einrichtung einen möglichst ausgedehnten Gebrauch zu machen.

Nach § 108 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes ist es dem Arbeitgeber sowie Dritten bei Strafe untersagt, die Quittungslarte nach Einlieferung der Marken wider den Willen des Inhabers zurückzubehalten. Wenn nun aber auch der Versicherte, wie dies sehr natürlich oft der Fall ist, mit der Aufbewahrung der Karte seitens des Arbeitgebers sehr einverstanden ist, so muß doch der Letztere bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses auch unangefordert die Quittungslarte dem Versicherten, welcher Eigentümer der Karte ist, zurückgeben, und nicht etwa, wie dies unwillkürlich vorkommt, die Karte, deren Abforderung aus Versehen unterblieben ist, der Polizeibehörde abliefern.

Steuern zahlen ist die erste Bürgerpflicht. Eine recht unangenehme Weihnachtsüberbahrung ist vielen Berliner Bürgern bereitet worden durch die Erhebung der Gemeinde-Einkommensteuer und der Stadt-Klassensteuer wenige Tage vor Weihnachten. Während diese Steuern sonst immer zusammen mit der Miethsteuer anfangs oder im zweiten Monat jedesvierten Quartals erhoben wurden, gelangte dies Mal nur die Miethsteuer zur Erhebung, während die übrigen Steuern verblieben. So mancher Steuerzahler glaubte, der „Steuermann“ würde im alten Jahre nicht mehr kommen, jedoch der „Steuermann“ kam und zwar, wie gesagt, wenige Tage vor Weihnachten. Dies wurde doppelt unangenehm empfunden. Denn während man sonst, wenn man die Steuern nicht bekommen hatte, einige Wochen Frist gewannen, bevor der „Mahnzettel“ kam, schrumpfte diesmal diese Galtensfrist auf nur einige Tage zusammen. Es mußte also bezahlt werden und gar Mancher hat die für Weihnachten sauer zusammengesparten Mark zum großen Theile für Steuern hingeben müssen, denn in Bezug auf Steuern sind namentlich die Berliner Arbeiter sehr „hoch geschätzt“! Wie gesagt, bezahlt mußte werden, denn der Magistrat läßt nicht mit sich spaßen. Nicht allein, daß ein Steuererkant Exekution zu gewärtigen hat, nein, es werden, was vielleicht nicht allbekannt sein dürfte, noch andere Zwangsmittel in Anwendung gebracht, um zur Zahlung rückständiger Steuern zu veranlassen. So berichten bürgerliche Blätter: Die Leistung des Offenbarungseides wegen rückständiger Steuern ist im letzten Geschäftsjahre vom Magistrat in 391 Fällen beantragt worden. Es handelte sich um 9527 M. Steuern. Infolge der beantragten Ladungen wurden 2907 M. entrichtet, 4655 M. mußten gestrichen werden wegen Zahlungsunfähigkeit der Schuldner. Wegen 1964 M. war das eingeleitete Verfahren am Schluß des Geschäftsjahres noch nicht beendet. — Ja ja, Steuern zahlen ist die erste Bürgerpflicht!

In großer Gefahr befanden sich am Sonntag Abend die Passagiere des um 7 Uhr 45 Minuten Abends vom Lehrter Bahnhof abgehenden Personenzuges Berlin-Hannover. Der Train bestand sich gegen 8 Uhr 30 Minuten, mit mäßiger Geschwindigkeit fahrend, zwischen Groß-Behnhof und Buschow, als plötzlich ein heftiger Zusammenstoß erfolgte. Die Lokomotive war, ohne daß der Maschinist in der Dunkelheit es bemerken konnte, auf ein Plan-Fahrwerk, welches auf einem Bahnübergang zwischen beiden Stationen auf den Schienen stand, losgefahren, und die heranbrausende Lokomotive hatte den Wagen, der Seilerwaaren enthielt, vollständig zertrümmert. Das zu dem Fuhrwerk gehörige Pferd wurde ausgehört in der angrenzenden Halde getödtet, und es ist demnach nur anzunehmen, daß entweder Unvorsichtigkeit oder große Fahrlässigkeit des unbekanntem Fuhrwerks-Besizers vorliegt, der den Zug dieser Gefahr ausgesetzt hat. Glücklicherweise ist Niemand durch den Zusammenstoß ernstlich verletzt: einige Passagiere erlitten leichte Kontusionen. Der Zug traf mit halbhündiger Verspätung in Mathewson ein; die Untersuchung ist bereits eingeleitet.

Der Selbstmord des Oshändlers Stoh, welcher vor etwa acht Wochen wegen verachteten Gattenmordes in Haft genommen ward, wird aus Friedrichsberg gemeldet. St. sollte sich in nächster Zeit vor dem Staatsrichter verantworten; zu Mitte Januar künftigen Jahres war ein Termin in dieser Angelegenheit angelegt. Wohl um sich der drohenden Strafe zu entziehen, hat St. in der Nacht zum Sonntag seinem Leben ein Ende gemacht. Er erhängte sich, während seine Frau bereits schlief, an einem Spiegelrahmen des Schlafzimmers und wurde erst am Morgen in dieser Stellung von den Seinigen todt aufgefunden.

Zur Mordthat in Welkenesee wird und berichtet, daß der Versuch des Artisten Kroll, den Alibi Beweis beizubringen, vollständig mißlungen sei. Trotzdem sollen die Recherchen der Kriminalpolizei nach verdächtigen Personen fortgesetzt werden.

Mord und Selbstmord. Als der Vergolder O. vorgestern Abend in seine in der Althausbergerstraße belegene Wohnung zurückkehrte, fand er seine Ehefrau erhängt und sein vier Wochen altes Kind durch schwere Verletzungen ertrickt vor. Der Grund zu dem Mord und Selbstmord ist anscheinend in Schwermuth zu suchen, welche die Ehefrau schon seit längerer Zeit an den Tag gelegt hatte.

Ueber den Mord und Selbstmord erfahren wir auf Grund

unserer an Ort und Stelle gehaltenen Nachforschungen noch das folgende: Seit etwa zwei Jahren war O. mit seiner Ehefrau, welche am 14. November 1863 in Driefen geboren ist, verheiratet, und Beide lebten in durchaus zufriedener Ehe. Seit einigen Tagen nun sah O., wenn er Abends von seiner Arbeit zurückkehrte, seine Frau in Thränen in seiner im dritten Stockwerk belegenen, aus Stube und Küche bestehenden Wohnung sitzen und das Kind auf dem Schooße wiegen. Auf seine wiederholten Fragen, was ihr denn fehle, hatte sie stets dieselbe Antwort: „Dennwegen weine ich nicht, Du wachst nicht gut zu mir; weileres kann ich Dir nicht sagen.“ Als nun O. am Montage, wie gewöhnlich, um 8 Uhr heimkehrte, fand er die Wohnung verschlossen und wendete sich an die auf demselben Fluor wohnhafte Kutscherfrau Pöple mit der Frage, ob seine Frau vielleicht ausgegangen sei; er höre gar kein Geräusch, namentlich aber das sonst unruhige Kind nicht schreien. Die P. wußte nicht, und O. wartete zwei volle Stunden vor der Thür. Nun wurde er ängstlich und erbrach, da kein Schlosser mehr aufzutreiben war, die Thür. In der Küche stand der Kinderwagen, welcher mit Betten und Kleidungsstücken der Otto angefüllt war, unter diesen lag das Kind erstarrt. Auf einem Tische der Küche lagen die Wohnungsschlüssel, neben diesen die Ringe der Frau O. Der Mann eilte nun in die Wohnstube, wo die Leiche seiner Frau neben dem Regulator an einem Silberhaken hing. Vorher hatte dieselbe den Versuch gemacht, sich an dem Spiegelhaken zu erhängen und zu dem Zwecke den Wandspiegel abgenommen. Der Hals war aber der Last nicht gewachsen, vielmehr ausgerissen. Hierbei muß die O. vornüber geschlagen und gegen eine Pfeilstelle gestürzt sein; denn an ihrer rechten Kopfseite befand sich eine blutunterlaufene Stelle, welche Anfangs zu vielfachen Bedenken Veranlassung gab. Die polizeilichen Erhebungen haben jedoch zu dem Ergebnis geführt, daß die O. ihrem Kinde und sich selbst den Tod gegeben hat.

Polizeibericht. In der Nacht zum 21. d. M. vermundete der Arbeiter Bernhardt vor dem Hause Straußbergerstr. 11 infolge eines Streites den Bedenarbeiter Manick durch einen Messerstich ins Auge. Der Verletzte wurde nach Anlegung eines Verbandes nach der Universitätsklinik gebracht und der Thäter verhaftet. — Am 21. d. M. Vormittags wurde ein Traubkinder vor dem Hause Lothringersstr. 26 mit erstickten Früchten aufgefunden und nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. — Auf der Pumpstation in der Seestraße erschöpfte sich Abends ein Bauwächter in seiner Bude mittels Zergersols. — Zu derselben Zeit wurde eine Frau in ihrer Wohnung in der Rheinbergerstraße erhängt und ihr vier Wochen alter Sohn in einem Bett erstickt vorgefunden. — Vormittags brach in dem Fabrikgebäude auf dem Grundstück Schönhauser Allee 167 a, in dem sich mehrere Holzbearbeitungs-Werkstätten befinden, Feuer aus, wodurch dieses Gebäude, sowie ein gegenüberliegender Lagerkammer fast ganz zerstört wurden und die Nachbargebäude zum Theil in Brand gerieten. — Außerdem fanden im Laufe des Tages noch sieben kleinere Brände statt.

Gerichts-Beilage.

Der Prozeß gegen den Bankbeamten Bod, welcher der Unterschlagung von 380 000 Mark beschuldigt ist, fand gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I statt. Die Anklagebehörde wurde durch den Staatsanwalt Dr. Benedict vertreten, die Verteidigung lag in den Händen der Rechtsanwälte Dr. Rosenstock und Goldstein. Es hatten drei Personen auf der Anklagebank Platz zu nehmen, der am 24. März 1866 zu Berlin geborene Buchhalter Gustav Emil Ernst Bod, dessen Bruder, der Kellner Georg Paul Bod und die Ehefrau des ersten Angeklagten, Helene Bod, geborene Weall. Als die Flucht des Hauptangeklagten und die von ihm begangenen Veruntreuungen Ende August bekannt wurden, erregte der Fall wegen der kolossalen Höhe der unterschlagenen Gelder allgemeines Aufsehen. Alle Hefel wurden in Bewegung gesetzt, um des Flüchtigen habhaft zu werden. Fast wäre es demselben gelungen, sich nach Amerika zu retten, die Behörde hatte aber ausfindig gemacht, mit welchem Schiffe er die Ueberfahrt angetreten und als der Defraudant den amerikanischen Boden betrat, wurde er von den Beamten des verständigsten General-Konsulats des Deutschen Reiches in Empfang genommen und nach Deutschland zurückbefördert. Der Hauptangeklagte war geständig. Der Staatsanwalt gab zunächst eine kurze Darstellung des Sachverhalts, sowie des Geschäftsganges in der geschädigten Bank, der Preussischen Hypothek-Versicherungs-Altkassen-Gesellschaft. Bod war bei der Bank seit dem Jahre 1858 als Buchhalter an der Kasse angestellt. Die Bank arbeitet in der Weise, daß sie erste, zweifelslos sichere Hypotheken in Höhe von 800 000 bis 500 000 Mark und darüber erwirbt. Diese Hypotheken werden in Antheilscheine von 100 bis 1000 M. getheilt und hierüber Certifikate ausgestellt, welche vom Publikum in beliebiger Höhe erworben werden können. Die Erwerber haben somit Theil an einer Hypothek erster Stelle, wie sonst so kleine Summen nicht angelegt werden können. Die zur Ausgabe gelangenden Papiere werden mit Takons und Koupons versehen, erhalten dadurch den Werth von Pfandbriefen und werden börsengängige Papiere, welche tagtäglich gehandelt und im Kurs notirt werden. Die genannte Bank setzt in diesen Papieren täglich gegen 20 000 M. nun, es werden Certifikate eingeliefert und gekauft. Der Angeklagte hatte die eingehenden Papiere in Empfang zu nehmen und die Nummern derselben in die dazu bestimmten Bücher einzutragen. Nachdem dies geschehen, hatte er die Papiere dem mit ihm zusammen arbeitenden Kassierer Hellwig zu überreichen, welcher die Wertstücke in den Geldschrank zu legen hatte. Der Angeklagte soll nun — wie angenommen wird, in mindestens zehn Fällen — dem Kassierer Hellwig weit weniger Papiere abgegeben und ausgehändigt haben, wie eingegangen waren und den Ueberschuß in seine Tasche gesteckt haben. Um die Veruntreuungen zu verdecken, hat der Angeklagte in die von ihm geführten Nummerbücher falsche Eintragungen gemacht und auch falsche Bilanz-Unterlagen angefertigt, die bei den Revisionen den betreffenden Aufsichtsraths-Mitgliedern vorgelegt wurden. Diese Ausstellung stimmte mit den Beständen, welche im Treffer vorhanden sein sollten, der Aufsichtsrath verfuhr die Ausstellung mit dem Revisionsbericht und verzeichnete die Endsumme gleichzeitig in sein Notizbuch. Der Angeklagte mußte über die von ihm begangenen Unterschlagungen ein Separat-Konto führen. Am zweiten Januar jeden Jahres wurde Inventur gemacht und der Angeklagte hatte, um einer Entdeckung vorzubeugen, die Aufgabe, sich Kenntniß von den Summen zu verschaffen, welche der Direktor sich in sein Notizbuch geschrieben. Der Angeklagte hat es fertig gebracht, sich in das Direktoren-Zimmer zu schleichen, während dasselbe für wenige Minuten von den Inhabern verlassen worden war. Er gelangte in den Besitz der gewünschten Notizen und machte danach die Bücher stimmend. So ist es ihm gelungen, sein verbrecherisches Treiben Jahre hindurch fortzusetzen. Der Angeklagte gab an, daß er das Opfer unglücklicher Börsenspekulationen geworden sei. Als er im Jahre 1868 mit einem Gehalte von monatlich 100 Mark bei der Bank angestellt wurde, habe er sich verheiratet. Bald darauf habe er versucht, auf eigene Hand an der Börse zu spekuliren. Er habe sofort seine geringen Mittel verloren und dann zu der ersten Unterschlagung gegriffen, in der Hoffnung, das Verlorene wiedergewinnen. Eine Enttäuschung folgte der anderen, immer größere Summen wurden geopfert. Die Anklagebehörde hat ermittelt, daß der von Bod in etwa 2 1/2 Jahren bewirkte Umsatz sich auf annähernd zwanzig Millionen Mark belaufen hat. Die meisten Differenzgeschäfte hat der Angeklagte mit dem kürzlich

verhafteten Bankier Hugo Böhm gemacht. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Rosenstock, behauptete, daß Bod aus dem Differenzgeschäften, die er mit dem Angeklagten gemacht, nicht weniger als gegen 280 000 Mark Gewinn gezogen habe. Bod habe auch keinen geringen Antheil an dem Ruin des Angeklagten, denn derselbe habe ihn durch unwahre Angaben und Verlockungen immer zu neuen, umfangreicheren Spekulationen angeleitet. Ende August hatte Bod an Böhm eine größere Summe aus Differenzgeschäften zu zahlen und wurde von demselben arg bedrängt. Bod sah ein, daß er sich nicht länger halten konnte, er beschloß, noch einen letzten Griff in die Kasse zu thun und dann nach Amerika zu fliehen. Er nahm 20 000 M. und setzte sich mit seinem Bruder, dem zweiten Angeklagten, in Verbindung, der ihm forschellen sollte. Der Lehrling begab sich nach der Herberge zur Heimath, wo er einen Maler Hildebrand traf, dessen Signalement einigermaßen mit demjenigen seines Bruders übereinstimmte. Hildebrand war im Besitze eines Passes, den er für 50 M. an Georg Bod verkaufte. Am folgenden Tage war der Lehrling mit dem Defraudanten nach Bremen unterwegs und einen Tag später befand sich Ernst Bod an Bord der „Saale“. Der Angeklagte Georg Bod erhielt für seine Hülfsleistung von seinem Bruder 500 M. Die Anklage nimmt an, daß Georg Bod von den Straftaten seines Bruders vollständig unterrichtet war und beschuldigt ihn deshalb der Begünstigung und der Hehlererei. Wegen des letzteren Vergehens hatte sich auch die Ehefrau des Angeklagten, Helene Bod, zu verantworten. Vor der Abreise ihres Ehemannes hat derselbe ihr 2000 Mark zurückgelassen, auch wird angenommen, daß sie wissen mußte, daß ihr Ehemann Unterschlagungen beging. Das Bod'sche Ehepaar hatte eine Wohnung von 900 Mark inne und hielt sich ein Dienstmädchen. Dabei hatte der Ehemann Bod zuletzt ein Gehalt von 1800 Mark. Die beiden Mitangeklagten bestritten ihre Schuld, sie wollten geglaubt haben, daß Ernst Bod unglücklichen Differenzgeschäften aus dem Wege gehen wollte und von den von ihm begangenen Veruntreuungen hätte sie keine Ahnung gehabt. Die Ehefrau Bod will der Ansicht gewesen sein, daß ihr Mann durch glückliche Börsenspekulationen die Mittel gewann, ein solches Leben zu führen, wie er es that.

Die Beweisannahme beschränkte sich auf die Vernehmung nur weniger Zeugen. Der Staatsanwalt hielt alle drei Angeklagten im Sinne der Anklage für überführt, er beantragte gegen Ernst Bod eine Gefängnisstrafe von sechs Jahren und fünfjährigen Ehrverlust, gegen Georg Bod sechs Monate und gegen die Ehefrau Bod ebenfalls sechs Monate Gefängnis. Die Verteidiger plädiren für ein niedrigeres Strafmaß, bezw. für Freisprechung der Ehefrau Bod. Die Urtheilsverkündung erfolgte erst gegen drei Uhr. Der Gerichtshof hatte nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß den beiden Mitangeklagten, Kellner Bod und Ehefrau Bod, die unläutere Quelle bekannt gewesen, aus der der Angeklagte Ernst Bod schöpfte und folte daher mit Bezug auf diese beiden ein freisprechendes Urtheil. Der Angeklagte Ernst Bod wurde dagegen nach dem Antrage des Staatsanwalts zu sechs Jahren Gefängnis und fünfjährigen Ehrverlust verurtheilt.

Als Kirchhofsmarder der ärgsten Art zeigte sich ein gewisser Friedrich Riß und dessen Ehefrau Wilhelmine Riß, geb. Kaufmann, welche gestern wegen wiederholten Diebstahls vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I standen. Im Juni, als die Rosen im schönsten Flor standen, waren die Angeklagten fast tägliche Besucher des Georgen-Kirchhofes in der Sandberger Allee, der ebenfalls einen prächtigen Blumenstand auf den Gräbern aufwies. Dem Riß fahrenden Gärtner fiel bei der Frau Riß ein eigentümlicher Umstand auf. Wenn dieselbe den Kirchhof betrat, war sie schlank, wenn sie ihn verließ, zeigte sie eine bedauernde Körperfülle. Von verschiedenen Seiten war darüber Beschwerde geführt worden, daß unbefugte Hände die schönsten Blumen von den Gräbern entleert hätten. Als die Angeklagten eines Tages wieder den Kirchhof verlassen wollten und Frau Riß unterhalb der Talle eine Rundung zeigte, die dem Gärtner unnatürlich schien, sagte er ihr auf den Kopf zu, daß sie Blumen gestohlen hätte. Die so Beschuldigte that zwar höchst entrüstet, mußte sich aber doch einer Untersuchung von weiblicher Hand unterwerfen. Es wurde ein großerbeutel voll der schönsten und werthvollsten Rosen zu Tage gefördert, die die Angeklagte nach Art einer Tournee unter ihre Kleider gebunden hatte. Der dinstige Inhalt hatte einen Werth von gegen 10 Mark. Aber auch der Ehemann Riß hatte sich an dem Diebstahl betheiligt, zwischen Hemd und Weste steckten Nelken und andere Blumen, die er den Gräbern entnommen. Die Angeklagten räumten ein, daß sie die Blumen zu kleinen Sträußchen formten, die sie verkauften. Im gefirgigen Termine versuchten die Angeklagten es mit der Anrede, daß sie die Blumen von den Gräbern ihrer eigenen Angehörigen gepflückt hätten. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Ehemann Riß vier, gegen die Ehefrau zwei Monate Gefängnis. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß die Diebstahlsart, die von den Angeklagten durch die Beratung fremder Gräber an den Tag gelegt worden sei, eine härtere Strafe verdiene und wurde deshalb der Ehemann Riß zu sechs, seine Ehefrau zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt.

Das unbeaufsichtigte Stehenlassen eines Fuhrwerks auf der Straße hat einen schweren Unglücksfall herbeigeführt, der gestern zur Kenntnis der ersten Strafkammer des Landgerichts I gelangte. Am Nachmittage des 10. August stand in der Panzerstraße ein Wägen, dessen Führer, der Kutscher Hugo Kappert, sich in eine Dehulation ergeben hatte. Er hatte die Pferde weder abgestängt, noch die Hemmkette an dem Wagen befestigt. Ein Hausdiener schob einen zweirädrigen Handkarren unmittelbar vor die Pferde und begab sich auch in das Innere eines Hauses. Die Pferde knabberten an dem Karren, dessen Deichsel infolge dessen in die Höhe schlug und fast die Pferde getroffen hätte. Diese wurden scheu und gingen durch. Sie rissen auf den Bürgersteig hinauf und trodten ein kleines jähriges Mädchen sich angestrichelt gegen die Wand des Hauses drehte, um sich zu retten, wurde es doch zu Boden gerissen und überfahren. Es verstarb auf der Stelle. Der Kutscher Kappert hatte sich nun wegen fahrlässiger Tödtung zu verantworten, denn das Unglück wäre nicht geschehen, wenn er die Pferde vorchriftsmäßig abgestängt hätte. Der Gerichtshof ahndete die Fahrlässigkeit mit einer Gefängnisstrafe von drei Monaten.

Soziale Uebersicht.

Verband deutscher Zimmerleute. Lokalverband Berlin. Alle, welche im Besitz von Sammelbüchern vom Streik der Buchdrucker sind, werden ersucht, selbige sofort mit dem darauf gezeichneten Betrage abzugeben, damit die Gelder sofort abgeliefert werden können. Der Vorstand. W. Zippel, Marusstr. 14.

Der Streik der Steinmetzen der Herren Hofbrauerei Brandl und Baumeister Adelsmannseder in München ist beendet, nachdem beide Herren 20 Minuten Frühstücks- und eine Stunde Mittagpaus für die Wintermonate gewährten. Der Streik war, wie schon früher erwähnt wurde, infolge der Verweigerung der Frühstücks- und Besperpaus entstanden.

Eine Lohnreduktion bis zu 30 pCt. wird den Dresdener Osenhebern von den Unternehmern zugemutet, ferner sollen sie — trotzdem genug Arbeitslose vorhanden — jeder einen Mann zum Osenheber ausbilden.

In Wregenz stellten wegen einer Lohnerhöhung die Zettlerinnen der Bandfabrik von Trübinger u. Co. die Arbeit ein. Sie bitten um Herabhaltung des Jungs- und Unterlohnung. Selber nimmt der Kassier des Arbeiterbundes, Rob. Bauert, Wasel, Greifengasse 30, entgegen.

Die Darmstädter Zigarren- und Tabakhändler beschloßen in einer Versammlung, vom 1. Januar ab vorläufig in den Wintermonaten um 9 Uhr Abends die Geschäfte zu schließen; vorher soll jedoch mittelst Zirkular die Zustimmung der in Betracht kommenden Zigarren- und Tabakhändler eingeholt werden; erfolgt nicht die Zustimmung von mindestens 1/4 derselben, so soll der Beschluß keine Gültigkeit haben.

In einer Volksversammlung im Plauenischen Grunde bei Dresden wurde beschloßen, bei der jetzt im gehendlichen zunehmenden Arbeitslosigkeit die Arbeiter des Plauenischen Grundes und Umgegend durch Aufrufe in der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“, sowie im „Vollstreuer“ aufzufordern, die arbeitslosen Kollegen auf die vom Verein geführten Listen über Arbeitslose aufmerksam zu machen, um allen offiziellen und nicht offiziellen Nothstandsablenkerns mit Material aufzuwarten zu können.

„Internationale der Metallarbeiter.“ Unter dieser Epithete schreibt H. Graustier in den „Offiziellen Nachrichten der nationalen Vereinigung der Metallarbeiter Frankreichs“ folgendes:

„Die Metallarbeiter der verschiedenen Länder haben soeben die ersten Schritte einer internationalen Verbindung abgethan. Alle unsere Anstrengungen sollen darauf abzielen, die Entwicklung dieser großen Organisation zu befördern, aber dies wird nur möglich werden, wenn die ersten internationalen Verbindungen (schärbare Resultate hervorbringen).

Die gefassten Beschlüsse beruhen auf folgenden drei Punkten: Korrespondenz, Statistik, Streiks.

Wir werden den verschiedenen Organisationen der verschiedenen Nationen unsere statistischen Resultate mittheilen, aber wir können und das nur, wenn die französischen Metallarbeiter-Gewerkschaften in dauernde Korrespondenz mit uns treten und uns in unserer Arbeit unterstützen. Wir werden ferner die Streiks der Metallarbeiter anderer Länder unterstützen, aber wir können dies nur, wenn unsere Widerstandskräfte stark ist, und deshalb müssen alle Metallarbeiter Frankreichs unserer nationalen Verbindung beitreten. Wie können wir verlangen, daß nichtfranzösische Metallarbeiter uns in unseren Streiks mit den Unternehmern beistehen, wenn diese Arbeiter nicht auch auf uns zählen können?

Wir können nur verlangen, daß diese internationale Organisation sich entwickle und Resultate hervorbringe, wenn wir nicht thun, unser Ziel zu erreichen?

Und doch sind die internationalen Verbindungen der Gewerbe unumgänglich notwendig. Es müssen sich deshalb alle Metallarbeiter-Gewerkschaften um unsere Verbindung gruppieren; es müssen neue Gruppen in allen industriellen Mittelpunkten sich bilden, und die größte Solidarität muß eintreten, nicht allein für die französischen Gewerkschaften, sondern auch für die anderen Länder.

Wenn wir Energie und Hingebung finden, so wird unsere Verbindung, wenn sie auch noch unvollkommen, eine Macht werden und bei dem nächsten Kongreß werden die Metallarbeiter der beiden Welten die Nothwendigkeit einsehen, sich enger zusammen zu gefellen.

Wir werden alsdann diese Verbindung entwickeln, wir werden eine Organisation schaffen, die dem Kapitalismus die Spitze bieten kann und fähig sein wird, die bis jetzt so unsichere Lage der Metallarbeiter zu verbessern.“

Versammlungen zu Gunsten der freikindlichen Erziehung fanden ferner statt in Bielefeld, Frankfurt a. O.

Versammlungen.

In der Filiale des Verbandes deutscher Korbmacher sprach am 14. Dezember Herr Coblenz unter reichem Beifall über die Charitatenbewegungen in England. In einer Resolution bedankte die Versammlung den Referenten für den Vortrag ihres Dank aus, erkannte die erbärmliche Lage der Arbeiterklasse sowie die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation an, um auf die gefehrenden Körperschaften zwecks Verbesserung der Lage der Arbeiter mit Erfolg einwirken zu können, und verpflichtete sich aus diesem Grunde, dem Verbands deutscher Korbmacher beizutreten. Hierauf regte Herr Wegener die Frage an, ob nicht die Arbeitzeit verlängert werden könne, da in der Werkstatt des Herrn A. Rischke die namenfällige Arbeitzeit erzielt worden ist. Die Versammlung hielt jedoch einen bezüglichen Vorschlag für inopportun. Sodann beklagte Herr Zuch, daß der Lohnsatz von den Kollegen nicht nur in der Umgegend, sondern sogar in Berlin nicht mehr inne gehalten würde. Auf die Anregung des Herrn Wegener beschloß man, für die freikindlichen Buchdrucker, Wägenherber und Handschuhmacher am heiligen Abend eine Extraversammlung durch Voten zu veranstalten, und nahm hierzu auch die Resolution des Herrn Zuchel an, in welcher die Anwesenden sich verpflichteten, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften für die Unterstützung der freikindlichen Buchdrucker, Wägenherber und Handschuhmacher einzutreten und so viel wie möglich die Marken der Berliner Streik-Kontrollkommission zu kaufen. Das Weihnachtsgewinn findet am vierten Festtag (Montag, den 28. Dezember) im Saale des Herrn A. Koll, Abolventenstraße, statt und bietet n. A. eine Verlosung für Kinder, hinsichtlich welcher jeder Gast gebeten ist, ein kleines Geschenk mitzubringen, wofür er ein Loos bekommt. Der auf dieses Loos fallende Gewinn kommt dem Eigentümer des Looses zu. Für Vorträge und Tanz ist auch georgt und so steht den Kollegen und Freunden, die hiesmit zu zahlreichem Besuche freundlichst eingeladen werden, eine angenehme Unterhaltung in Aussicht. Die nächste Versammlung findet am 18. Januar 1892 bei Koll, Abolventenstraße Nr. 21, statt.

Die Filiale der Steinbrüder hielt am 17. Dezember eine Versammlung ab, in welcher Herr Brall berichtete, daß die Einnahme der Rasse 881 M. 13 Pf., die Ausgabe 724 M. 94 Pf., der Bestand 156 M. 19 Pf. betrug. Herr Schälke bestätigte, daß Bücher und Kasse richtig und in bester Ordnung befunden worden, worauf dem Kassierer einstimmig Lobzusage erteilt wurde. Hierauf hielt Reichstags-Abgeordneter F. Zuchner einen sehr reichen Vortrag über Gewerkerrechte, welcher großen Beifall fand. In der Diskussion betheiligte sich Herr Zuchner. Als Mitglieder ließen sich 68 Kollegen aufnehmen. Herr Sillier ermahnte dann, in der Unterstützung der freikindlichen Buchdrucker nicht nachzulassen, da ein Sieg derselben der ganzen Arbeiterklasse zu Gute komme. Herr Zuchner lud zur Theilnahme an dem vom Gewerkeren Verein der projektirten Frühstücken ein, welcher am 2. Weihnachtseierabend bei Koll stattfinden. Da die Vergütungskommission vom letzten Winterfeste nichts von sich hören läßt, wurde folgender Antrag des Herrn Sillier angenommen: Die Vergütung soll die Kommission unverzüglich einladen, die Gelder den unterstützungsberechtigten Kollegen auszugeben. Herr Schälke machte noch bekannt, daß am 3. Weihnachtseierabend in Kaufmanns Varietee von Seiten der Unterstützungs-Kommission eine Matinee abgehalten wird. Da der Ueberschuß nur Unterstützten zu Gute kommt, ist zu erwarten, daß sich jeder Kollege hiezu beistellt. Den freikindlichen Teppichwebera bewilligte man 50 M. mit dem Vorbehalt, daß die Berliner Streik-Kontrollkommission den Streik anerkennt.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungs-Expeditoren zu beziehen:

Protokoll Verhandlungen des Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

368 Seiten. — Preis 50 Pfennig.

Abgehalten zu Erfurt vom 14.—20. Oktober 1891.

Nach Auswärts gegen Einsendung von 70 Pfennig.

Vorräthig in der Expedition des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt, Berlin SW., Benthstraße 3.

Musikinstrumente.

Größtes Lager in allen Streich-, Schlag- und Blasinstrumenten. Harmonikas, sowie alle Musikwerke zum Drehen und selbstspielend vom kleinsten bis zum größten. 1570L

Speziallager in Zithern und Zithernnoten. Fein laden. Scheitlung gestattet.

Aug. Kessler,

51, Lausitzerstr. 51, zwischen Wienerstraße und Lautherplatz.

3. Weihnachtsfeste

empfehlen den Genossen und Vereinen unsere sozialdemokr. Bilderhandlung nebst Bildereintrahlung. Spezialität: Sozialdemokrat. Sinnprüche (eigenes Fabrikat) in best. Ausführung. Kolossal-Lüften (83 Zentim.) 6 M. Wästen und Bilder hervorragender Parteigenossen. Empfehlen uns ferner zur Vierung von Sozialdekorationen, Anfertigung von Bannern und Fahnen in jeder Ausführung. Händler Rabatt. 1678L

Fröhlich & Richter,

Berlin O., Grüner Weg 65.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.

eigener Gr. Lager, bill. Preise.

Fabrik. Emil Heyn,

Brunnenstraße 28, Hof parterre. Theilzahlung nach Uebereinkunft.

Ich habe mich hier als Arzt nieder-gelassen. 675b

Dr. Max Cohn,
Tegler Landstraße (Reinickendorf),
Scharnweberstr. 112a, I.

Achtung! Allen Freunden und Genossen empfehle mein Weiß- und Baisischbier-Lokal. 2 Vereinszimmer stehen zur Verfügung. 648b

Ernst Schmidt, Wörther. 19.

Seute frische Blut- und Leber-wurst in bekannter Güte. Auch empf. eine gute Weiße u. Baisisch-Bier. Hermann Ziesold, Schankwirth, Grünauerstraße 35. (Weische's Nachf.)

Marg. u. Laffalle-Kellerei
A. Städtl. 1 M. zu haben b. A. Berlin,
Holzmarktstr. 40 1 Tr. 609b

Achtung! Achtung!
Wir empfehlen die Rind- u. Schweine-Schlächterei des gemischten Genossen Jenghofstr. 10, S.O. 1672L.) Ad. Brännig. G. Koch.

Hutfabrik A. Lange,
Brunnenstr. 136—37. Sämtliche Güte mit Kontrollmarken. Großes Lager in Damen- und Herren-Regenschirmen, Muffen, Haas, Pelz-trogen, Pelzmützen. Billige Preise.

Größtes Lager Berlin
Kinderwagen. Andreasstr. 23b. p.

Alte Stiefel für Herren, Damen und Stallschreiberstr. 6. 662b

Meiner's Legikon 489M
kaufe. Sauer, Radesdorferstr. 86.

Allen Freunden u. Bekannten empf. mein Tabak- und Zigaretten-Geschäft. D. Wübbing, Spreestr. 10.

Winter-Heberzieher, verpackt, Grüner Weg 12, bei Scholz. 675b

Jede Uhr unter Garantie kostet bei mir (außer Bruch) 1,50 Mk.
Kleine Reparaturen entsprechend billiger.
Uhren, Gold- u. Silberwaaren C. Wunsch, Baunstr. 38, n. d. Oranienplatz



Singer-Maschinen,
neu 50 M., Ringschiffchen 80 M., f. Schneider 95 M. hochelegant, unter 5 jährig. Garantie. Gebrauchte Singe gutnähend, 15 M. Ringmaschinen 18 M.

Reparaturen prompt und billig bei Genosse W. Griese, Mechaniker, Fossestr. 88. Theilzahlung gestattet. Nach Außerhalb franko Bahnhof Berlin. 1236L

Teppiche! Gardinen! Steppdecken!
kauft man am billigsten in der Fabrik von **J. Brünn, Marktplatz 4** (Stadtbahnhof Böfse).

Schlaff. f. Genossen, 6 M., Briegerstraße 39, bei Knde.

Eine möbl. Schlafstelle f. ein oder zwei Herren bei Witwe Giesche, Weinstraße 23, 3 Tr. 675b

Arbeitsmarkt. Metalldrucker,
welcher tüchtiger Kleinverner auf Salom-teriarartikel und selbständiger Arbeiter sein muß, wird nach außerhalb gesucht. Personl. Meldungen am 25. d., 9 bis 12 Vorm., Rintenstr. 145, III r. 62/13

Nützliche Weihnachts-Geschenke.

Fertige Wäsche.

Oberhemden . . . 2,25—10 M.	Damenjacken . . . 1,10—9 M.
Herrenhemden . . . 1,25—5 "	Damenbrinkleider 1,00—5 "
Damenhemden . . . 1,10—8 "	Unterwäsche . . . 1,00—15 "
Hinderhemden . . . 0,80—2 "	Schürzen . . . 0,90—4 "

Leinen- und Baumwollwaaren.

Hemdwaare, Mt. 0,90—0,85 M.	Taschentücher, Dgd. 1,20—15 M.
Paradeid. " 0,85—1,28 "	Handtücher, " 3,00—15 "
Bettzeuge, " 0,87 1/2—3 "	Tischtücher, " 0,90—8 "
Bettdecken, Stück 1,25—9 "	Leinen, Meter " 0,55—3 "

Bettfedern und fertige Betten.

Bettfedern, Bund 0,60—6 M.	1 Stand Betten 13,50—80 M.
Matrassen, Stück 4,00—12 "	Bettkissen . . . 1,50—3,50 "

H. Wessling, vorm. G. E. Matros,
Dresdenerstr. 134, gegenüb. d. Adalbertstr. im kleinen Laden.

Rohtabak A. Goldschmidt

am hiesigen Plage bekanntlich Größte Auswahl. Garantiert sicher brennende Tabake. Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager. A. Goldschmidt, Spandauerstr. 6, am Hacke'schen Markt. 1749

Billigste Bezugsquelle für Gold- und Silberwaaren

A. Oertel jr., Lindenstraße 111,
nahe dem Belle-Alliance-Platz.

Freunden und Genossen bringe mein reich sortirtes 1748L

Cigarren- und Tabak-Lager

bestens in Erinnerung. Niederlage (direkter Bezug) echt ungarischer Medizinalweine zu Originalpreisen. **Emil Rogge, Betschauerstr. 14.**

Den besten bayrischen Schmalzler,

aus echtem Präkittabak, sowie ihre rühmlichst bekannten Rauch-, Kau- und Schnupf-Tabaksorten empfehlen

Schwarz & Comp.,

Tabakfabrik, Nürnberg, Marienvorstadt, 4, Gleisbühl-Strasse 4. Versand von Schmalzler von 7 Pfd. an franko. 11448L

Kontroll-

Marken-Güte zu den billigsten Preisen bei **Oscar Arnold** 1151L
Dresdenerstraße 116.

Svensk Punsch

in 1/2 Ltr.-Fl. à 1,50 M. empfiehlt **Franz Beyer, 1738L**
Prinzessinnenstraße 15.

Praktische Weihnachtsgeschenke: **Schuhwaaren billig!**
Herren-Stiefel von 6,50 Mark an, Damen-Stiefel von 5,00 Mark an, Kinderschuhe in jeder Preislage, gediegenster Ausführung. Schuhmachermeister **Zeigermann, 37 Weinstr. 37** (nahe Moritzplatz)

Empfehle Freunden und Genossen Cigarren, Zigaretten u. Tabake. **Friedrich Marth, Zimmerstr. 72** (zwischen Marktgraben und Charlottenstraße). 1717L
Gr. Auswahl in Weihnachts-Cigarren.

Wandleihe G. Meyer, Stalhoferstraße 25. Alte u. neue Winter-Heberzieher, Auszüge, gold. Damen- u. Frau-Uhr., Goldschmuck, etc.

Silz- und Holzschuhe,

sowie Schuhwaaren der Deutschen Schuhfabrik in Erfurt empfiehlt **C. Geyer, 80, Oranienstr. Nr. 202.** Zweites Geschäft: W. Göttsch, 17, Ecke Wilowstraße. Bestellungen und Reparaturen werd. angefertigt. 16038L

Rum, Punsch, Glühwein, Champ., Fl. 1,50 M.,

sowie meine beliebtesten Spirituosen und Weine bringe hiermit meinen geehrten Knechtern in Erinnerung. **Franz Beyer, Prinzessinnenstraße 15.** 1642L

Achtung! Kein Laden.

Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. **Rippentabak 2 Pfd. 10 Pfg 1274L**
H. F. Dinslage,
Kottbusserstr. 4, Hof part.

Sophabezüge!

Neu in Nips, Damast, Granit, Plüsch u. bun. Stoff, Spottbillig. **Emil Löffler, Oranienstr. 158.**
Proben franko!

Auf mein großes seit 18 Jahren am Plage bestehendes 1736L

Schuh- u. Stiefel-Geschäft

mache alle Freunde u. Bekannte aufmerk. **Bauspils, Schuhm.-Mstr., Nollendorferstr. 3.**

Präsent-Cigarren.

Podung zu 25, 50, 100 Stück. Auf 1 Dgd. 18 Stück. 100 Stück u. 3,50 M. an. Cigarretten in Bild von Laffalle u. Reichardt den Genossen umsonst. 652b **J. Morgen, Gitschinerstr. 83.**

Allen Freunden und Bekannten theile ich ergebend mit, daß ich diese Weihnachts-einen großen Ausverkauf in Sonn- und Regenschirmen, sowie Spazierstöcken halte. 672b

Gundlach,
1. Geschäft: Prenzlauerstraße 44.
2. Weinbergsweg 11d.
Zum rothen Schirm.

M. Cohn,

31. Münchebergerstr. 31
verkauft einzelne Hosen für 1 M., Jacken 1,50 M., Anzüge von 2,50 M., Paletots von 3 M., Burche nanzüge von 4,50 M., Herrenhosen von 2 M. an.

Allen Freunden und Genossen empf. ich mein reichhaltig sortirtes Lager in Zigarren, Zigaretten u. Tabaken. Bitte bei Bedarf mich gütigst zu unterstützen. 6745
Fritz Munde, Schlesischestr. 9.

Empfehle mein Gold- und Silberwaaren-Lager

bei gediegener Ausführung zu soliden Preisen. 420b
Albert Jancke,
Kastanien-Allee 10, n. Berliner Prater.

Belzwaaren!

Eingelverkauft zu wirtlichen Fabrikpreisen i. d. Werkstatt Stallschreiberstraße 14, Hof 2 Tr. 418b

Rester-Handlung.

Anfertigung von Herren- und Knaben-Anzügen, sowie Winter-Paletots. Unter Sitz garantiert. **Karle,**
1551L
Waldemarstraße 66.

Waldvögel Kanarienhähne

zu den billigsten Preisen. 671b
E. Schuele, Frankfurterstr. 183.

Meerschaum-, Bernstein- und Elfenbein-Waaren.

Spezialität: Porträts bewährter sozialistischer Führer (Lassalle, Marx u. A.) in Zigarrenspitzen, Pfeifenköpfen, Schiffsnadeln, Manschettenknöpfen, Etüden und Brochen. Rüsten. En gros. En détail. 880 L
B. Günzel, Brunnenstr. 157, am Rosenthaler Thor.

Nutz- u. Ziergeschenke!

Für Kinder: Origin. u. anreg. Figuren-Schablonen-Rästchen zur Herstellung v. Bilderdogen u. Gruppen als Feuerwehr, Circus, Eisenbahn, Zoolog. Garten, Dorf etc. v. 50 Pf. an.
Für Damen und Mädchen: Stiftdrücken mit Alphabet- und Monogrammen, Langnetten- und Ziffern-Schablonen, Garu etc. von 50 Pf. an bis 3,50 M. Stidrahmen. Für Herren: Verlogue- u. Handstempel, Selbstfärber, Petschäfte, Geschäfts-Schablonentafeln. Gravirungen auf Seideln, Albums etc. Best bis 10 Uhr Abends. 1693L
H. Guttman, Graveur, Brunnenstr. 9, am Rosenth. Thor.

Empfehle den Parteigenossen meine

Glaserei, Spiegel- und Bilder-Einrahmung.

Lager von Bildern bewährter Volksmänner. Sinnprüche in sauberster Ausführung. **Spezialität: Neu! Lassalle und Marx. Neu!**
Nach Original auf Kupferdruckpapier. Größe 52 x 42 cm., besonders empfehlenswerth, à Stück 1,25 M. — Den Vorständen der Gewerkschaften und Fachvereine empfehle ich mich zur Beforgung von Bildern. Nach auswärts brieflich gegen Nachnahme. **Wiederverkäufers Rabatt.**
1449L **Carl Scholz, Wrangeistr. 32.**

Uhren- und Goldwaaren Max Busse

157. Invalidenstr. 157, zwischen Markthalle und Ackerstr. Begründet 1877.

Für silberne und goldene Uhren, Regulatoren u. Wecker direktester Bezug. Schweizer Fabrikpreise. Gold-, Silber-, Granat- und Corallenwaaren in massenhafter Auswahl zu den denkbar billigsten Preisen. Die neuesten, geschmackvollsten Muster feils auf Lager. Massiv silberne und zisende-Geräthe zu Hochzeits-Geschenken. 16038L

Spezialität: Goldene Ringe.
In den Werkstätten werden die besten Arbeitskräfte Berlin beschäftigt, daher gewissenhafteste Ausführung von Reparaturen an Uhren und Goldsachen bei billigster Berechnung.

Heinr. Kruse,

Schirmmacher,
84 Brunnen-Strasse 84,
(nahe Demminstr.)
Eine Partie 477b

Sonnen- und Regenschirme

passend zu Weihnachtsgeschenken verkaufe ich zu herabgesetzten Preisen.

Empfehle allen Genossen mein **Schuh- und Stiefel-Lager.** Filzschuhe in großer Auswahl. 17472] **G. Köchel, Forsterstr. 7.**

2. Wahlkreis.

Den Parteigenossen bringe mein seit Jahr bestehend. Cigarren- u. Tabak-Geschäft in empfehlende Erinnerung. Spezialität in 5 und 6 Pfg. Cigarren. **H. Schröder, Kreuzberg, Straße 15.** **Habstelle d. sozialdemokr. Wahlvereins**

Konkurrenzlose Einkaufsquelle für Händler und Wiederverkäufer von Neujahreskarten, Bän., Scherzen u. f. w. **G. Schippe u. Co., Plan- ufer 96, a. d. Kottbusser Brücke.**

„Freiheit“ im Klassenstaat.

Das Vereinsrecht der Arbeiter ist bei und einem unaufhörlichen Angriff von zwei Seiten ausgeht. Die Polizei...

In einem wirklich freien Staat müßte das Vereinsrecht gegen jeden Angriff, woher er auch komme, geschützt sein. Der Klassenstaat...

Die Probe auf dies Exempel wird seiden in der „freien Schweiz“ gemacht, vor deren politischen Institutionen wir alle Achtung haben...

In Nationalrat zu Bern ist die Motion Vogelzanger angenommen worden, welche dahin lautet:

Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen und darüber zu berichten, ob nicht durch gesetzliche Bestimmungen das in Artikel 56 der Bundesverfassung ausgesprochene Recht der freien Vereinigung...

Der Antragsteller wies ausführlich nach, wie in den Kämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern der Schweiz das Recht der freien Vereinigung, das von kantonalen Organen in der Schweiz nicht mehr geschützt wird...

Wenn der Bundesrath die Motion ausführt, so wird er zu dem Schluß kommen, daß da „nichts zu machen“ sei. Wenn heute ein Unternehmer einen Arbeiter entläßt, so hat er es nicht nötig, einen Grund dafür anzugeben...

In Klassenstaat wird es als ein „natürliches“ Recht des Kapitalisten angesehen, den Arbeiter zu entlassen. Um dies hinauszuweisen, müßte ein ganz neues Arbeitsrecht geschaffen werden...

Wir verkennen die gute Absicht der Vogelzanger'schen Motion nicht. Aber indem die Regierung eines Klassenstaats die Ausübung in die Hand nimmt, wird sie damit nur einen circulus vitiosus beschreiben und wird wieder da ankommen, von wo das Ganze ausgegangen ist.

Und dünkt, das einzige Mittel, der Willkür der Kapitalisten und Unternehmer mit Nachdruck begegnen zu können, liegt darin, daß die Arbeiter all ihren Eifer und all ihre Ausdauer anwenden, um ihre Verbindungen groß, mächtig und die ganzen Branchen umfassend zu machen.

Der Klassenstaat kann den Arbeitern eine volle Vereinsfreiheit gegenüber den Kapitalisten nicht geben und will sie ihnen auch nicht geben: sie müssen sich dieselbe zu erringen suchen auf dem Wege des Klassenkampfes...

Die Motion ist immerhin sehr lehrreich zum Studium für diejenigen, welche sich von den Nichter und Gewissen den blauen Dunst vormachen lassen, als wollten die Sozialisten an Stelle der heutigen „Freiheit“ einen „Polizeistaat“ setzen.

Gerichts-Beitrag.

Ein Verdrachtschwindel, den der Vorsitzende der zweiten Strafkammer des Landgerichts I als den nichtwürdigsten seiner Art bezeichnete, führte gestern den 24jährigen Kaufmann Robert Franzol auf die Anklagebank.

gab, um seine Braut zu täuschen. Am 11. November ging er mit einem anderen Mädchen, mit dem er seit Jahren verlobt war, die Ehe ein. An demselben hat er seine zweite Braut in einem Schreiben voll der heißesten Liebesbetheuerungen um ein Darlehen von 50 M., das ihm auch gewährt wurde.

Ein alter Einbrecher, welcher in der Verbrechergeschichte Berlins während der letzten Decennien eine hervorragende Rolle gespielt hat, ja, nach dem vor einiger Zeit erschienenen biographischen Werke eines alten Justizhändlers bereits dem Henker befehle zum Opfer gefallen sein sollte, stand gestern in der Person des Bäckers Modrow wegen schweren Diebstahls vor die IV. Strafkammer des Landgerichts I.

Der Spandauer Hammelstanz — ein seit Menschenzeiten bestehender alter Brauch — hat dem Gastwirth Altendorf zu Neu-Staaken im Amtsbezirk Spandau ein Verbrechen wegen ungesetzlicher Veranstaltung einer Lotterie zugezogen und die II. Strafkammer des Landgerichts II hatte gestern darüber zu befinden.

Soziale Ueberblick.

Deutscher Schneider- und Schneiderinnen-Verband, Filiale Berlin.

In der am 14. d. M. stattgehabten letzten diesjährigen Versammlung wurde beschlossen, im Norden der Stadt, Veteranenstraße 14, beim Kollegen Rogge (Zigarrengeschäft) für den Verband noch eine Filiale zu errichten.

Zur besseren Information theilen wir nochmals die Adressen der Filialen mit und bitten, dieselben genau zu beachten, da die nächste Versammlung voranschließlich erst Mitte Januar stattfinden wird.

Die Filialen befinden sich: 1. im Restaurant Leopold, Markgrafenstr. 88, jeden Morgen von 8 bis 11 Uhr; 2. im Restaurant Seefeld, Grenadierstr. 88, jeden Montag Abend von 8-10 Uhr; 3. im Restaurant Prok. Annenstr. 9, jeden Mittwoch Abend von 8-10 Uhr; 4. im Restaurant Leopold, Markgrafenstr. 88, jeden Sonnabend Abend von 8-10 Uhr; 5. für den Norden Berlins im Zigarrengeschäft von Rogge, Veteranenstr. 14, zu jeder Zeit; 6. für West- und Ost-Berlin im Restaurant Bernerschwand, Bernerschwandstr. 28a, jeden Montag Abend von 8-10 Uhr.

Der unentgeltliche Arbeitsnachweis und das Anstands-Bureau befinden sich ebenfalls Markgrafenstr. 88, die Herberge Ritterstraße 129 im Restaurant Stramm.

Ferner machen wir hierdurch noch alle Kollegen darauf aufmerksam, daß zur Unterstützung der Buchdrucker-Bewegung insbesondere, sowie zur Unterstützung der Streiks überhaupt, Marken der Berliner Streik-Kontrollkommission bei uns in Form von Kollegen Rogge, Veteranenstr. 14 (Zigarrengeschäft) zu haben sind, und bitten, namentlich hinsichtlich der Buchdrucker, um rege Unterstützung, denn es gibt einen Sieg zu erringen, welcher für die gesamte Arbeiterschaft von Bedeutung ist.

Die Sozialverwaltung.

Eine Münchener Volksversammlung faßte eine Resolution, in welcher der Magistrat ersucht wird, unverzüglich alle diejenigen Arbeiten, für welche die Gelder bereits bewilligt sind, in Angriff zu nehmen.

Daß durch den herannahenden Winter die herrschende Arbeitslosigkeit auf das Enormste gesteigert wird, und den durch dieselbe bedingten niederen Löhnen dem Arbeiter nicht möglich war, etwas für den Winter zu erkrelligen.

Daß durch die wirtschaftliche Krise eine sehr große Zahl von Arbeitern selbst im Sommer keine Arbeit finden konnte und dadurch außer Stand gesetzt ist, sich auch nur den allernothwendigsten Lebensunterhalt zu verschaffen.

Daß es einem Arbeiter, der Jahre hindurch der Gemeinde Steuern und Abgaben entrichten mußte, passiren kann, von München fort und in seine Heimatgemeinde geschickt zu werden, weil er hier nicht mehr Arbeit finden konnte.

Daß der Arbeiter durch die Arbeitslosigkeit in ein unabsehbares Unglück gestürzt, zum Betteln und Stehlen, ja selbst zu den schwersten Verbrechen getrieben werden kann.

Den Verkauf von Backwaren betreffend hat die Stadtpolizeibehörde von Krimmichau folgende Bestimmungen getroffen:

1. Jeder Bäcker und wer sonst mit Brot, Semmel und anderen zur täglichen Nahrung dienenden Backwaren handelt, hat in seinem Verkaufsraume durch Anschlag oder Aufhängen an einer dem Publikum gehörig in's Auge fallenden Stelle das Gewicht und den Preis seiner Backwaren bekannt zu geben, und zwar ist bei Brot der Preis des einzelnen Pfundes (1/2 Kilo) anzugeben.

2. Das Brot darf nur in Laiben von einem oder mehreren ganzen Pfunden (1/2 Kilo) gebacken und verkauft werden.

3. Auf jedem Brote ist durch eine eingedrückte Zahl anzugeben, wie viele Pfunde (1/2 Kilo) es wiegen soll.

4. In den Verkaufsstellen muß jederzeit eine geeichte Waage mit geeichten Gewichten vorhanden sein.

5. Den Käufern ist von den den Verkauf besorgenden Personen das gekaufte Brot unaufgefordert vorzuwiegen.

6. Bei frisch gebackener Waare darf nichts am Gewichte fehlen, dagegen soll dem Verkäufer an jedem Brote, sobald es mindestens 24 Stunden alt ist, auf jedes Pfund (1/2 Kilo) des Sollgewichts 1,25 Neuloth (20 Gramm) zu Gute gerechnet werden, so daß also beispielsweise auf 2 Pfund ein Mindestgewicht von 2,5 auf 4 Pfund von 5, auf 6 Pfund von 7,5 Neuloth u. s. w. unter obiger Voraussetzung nachgelassen wird.

7. Jedes Untergewicht ist vom Verkäufer sogleich in natura oder in baarem Gelde auszugleichen.

8. Bis zum Beweise des Gegentheils gelten alle in dem Verkaufs- oder Fabrikationsraume, sowie in den damit zusammenhängenden Wohnungsräumen der Bäcker und Händler vorhandenen Backwaren als verlässlich.

Händlerhandlungen gegen den Inhalt dieser Bestimmungen, namentlich auch der Verkauf von Backwaren zu höheren als den im Anschlag bekannt gegebenen Preisen werden, abgesehen von der etwa verwirkten Kriminalstrafe, polizeilich mit Geldstrafe bis zu 60 M. geahndet.

Die Branchen-Zentralisation wurde von einer Versammlung aller Chemischer Gewerkschaften für die Zeit vornehmlichste Form der Organisation erklärt.

Literarisches.

Taschenbuch für Buchdrucker und Schriftsetzer auf das Jahr 1892. Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von M. S. Vanmann, Cöthen (Inhalt), in Selbstverlag des Verfassers. Preis 1 Mark. Das technisch sehr sauber hergestellte Büchlein ist auch technisch preiswürdig und deshalb den Angehörigen des Buchdruckerverberges zu empfehlen.

Die Fachvereine und die soziale Bewegung in Frankreich. Von Dr. jur. M. von der Osten. Leipzig, 1891, Dunder und Humblot, 104 S.

Dieses geschichtliche Darlegung, der Gständigkeit nicht abzusprechen ist, geht von dem Grundgedanken aus: Die Begünstigung der gewerkschaftlichen Arbeitervereinigungen durch die Regierungen und die Gewährung gleichen Rechts für Arbeitgeber und Arbeiter durch Gesetz und Behörden sichern die friedliche Form der gesellschaftlichen Fortentwicklung. Verfasser glaubt, daß die Bestrebungen der französischen Arbeiterklasse hauptsächlich öffentlich-rechtliche und fachgewerbliche seien und keinen „eigentlich sozialrevolutionären Charakter“ mehr trügen. Wichtig ist, daß dem Charakter der Arbeiterbewegung zum guten Theil die Haltung der herrschenden Klassen den Stempel aufdrückt, und in Frankreich durchdringt der Gedanke der Rechtsleichheit mehr als bei uns die Anschauungen der bürgerlichen Klasse, was der Anerkennung des Koalitionsrechtes der Arbeiter zu gute kommt. Mit fast 1/3 Majorität nahm die französische Kammer den Antrag an, welcher Arbeitgeber, die Arbeiter durch Treuen mit Entlassung, Annahmeverweigerung, gemeinsame Entlassung von Vereinsmitgliedern, Gewaltthätigkeiten, Verpöhnungen oder Belohnungen in der Freiheit beeinträchtigen, sich an gesetzlich konstituirten Fachvereinen zu betheiligen, mit Geldstrafe von 100 bis 2000 Franken und Haftstrafe von 1 bis 5 Monaten bedroht. Ein Paragroph in dem Arbeiterrecht-Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Fraktion des deutschen Reichstags ist in den Kriterien der Strafhandlung, in Strafmaß und Strafmaß ganz analog; außer den Sozialdemokraten erklärte sich keiner dafür und die plumpste Vertreterin der Arbeitgeber-Klasse, die „Freie Ptg.“, bezeichnete ihn als eine „tolle Verhöhnung der Gleichberechtigung von Arbeitgebern und Arbeitern zu Ungunsten der Arbeitgeber“. Erst jüngst erklärte auf eine Interpellation, welche sich auf die Zeitung der Fachvereine durch Agitatoren (frühere Fachgenossen) bezog, der Justizminister Falloues: daß den Arbeitern nicht untersagt werden könne, was in so viel anderen Verhältnissen (Handelsgerichten, Taxationskommissionen, Innungen) üblich sei, nämlich unabhängige, aber mit den Verhältnissen vertraute Personen, die von der tatsächlichen Ausübung ihrer Beschäftigung zurückgetreten sind, mit der Wahlung der sachlichen Interessen zu beauftragen. Wie anders tönt es bei uns! v. b. O.'s einschichtige Rathschläge werden denn auch bei uns taube Ohren finden. Eben darum aber erstarkt die Sozialdemokratie. Lg.

